Deutscher Bundestag **Drucksache 16/5015**
16. Wahlperiode 13. 04. 2007

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 10. April 2007 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

Seite

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Burkhardt Müller-Sönksen** (FDP)

War Dr. Michael Naumann in seiner Amtszeit als Staatsminister für Kultur und Medien beim Bundeskanzler beamteter oder parlamentarischer Staatssekretär?

Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann, vom 11. April 2007

Dr. Michael Naumann hatte ein Amt als Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundeskanzler inne, obwohl er kein Mitglied des Deutschen Bundestages war. Seit einer Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretäre kann von diesem Erfordernis bei der Ernennung eines Parlamentarischen Staatssekretärs bei der Bundeskanzlerin/beim Bundeskanzler abgesehen werden.

2. Abgeordneter **Burkhardt Müller-Sönksen** (FDP)

War Dr. Michael Naumann bis auf den Tag genau für den Mindestzeitraum Staatsminister für Kultur und Medien beim Bundeskanzler für den Erwerb eines Pensionsanspruchs, und wenn nein, wie viele Tage länger als für den Erwerb eines Pensionsanspruchs notwendig war er als Staatsminister im Amt?

Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann, vom 11. April 2007

Die Amtszeit von Dr. Michael Naumann begann am 27. Oktober 1998. Mit Ablauf des 31. Dezember 2000 ist er aus seinem Amt als Parlamentarischer Staatssekretär ausgeschieden. Für Parlamentarische Staatssekretäre gelten wegen einer Verweisung im Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretäre (ParlStG) die Vorschriften aus dem Bundesministergesetz (BMinG). Danach entsteht ein Anspruch auf Ruhegehalt nach zwei Jahren.

3. Abgeordneter **Burkhardt Müller-Sönksen** (FDP)

Ab wann und in welcher Höhe erhält der ehemalige Staatsminister für Kultur und Medien beim Bundeskanzler seine Pensionsbezüge?

Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann, vom 11. April 2007

Nach den vorgenannten gesetzlichen Regelungen beträgt das Ruhegehalt bei einer Amtszeit von mindestens zwei Jahren ab Vollendung des 60. Lebensjahres 15 1/3 vom Hundert des Amtsgehalts und des Ortszuschlags. Nähere Angaben zu personenbezogenen Daten können nicht gemacht werden.

4. Abgeordneter **Burkhardt Müller-Sönksen** (FDP)

Ist die Schilderung der Umstände des Rücktritts von Dr. Michael Naumann von seinem Amt als Staatsminister für Kultur und Medien in dem „Bild“-Zeitungsartikel vom 4. Dezember 2000 korrekt dargestellt?

Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann, vom 11. April 2007

Die Bundesregierung verweist auf ihre Antwort zu Frage 2. Im Übrigen beteiligt sie sich nicht an Spekulationen, die mehr als sechs Jahre zurückliegen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

5. Abgeordneter **Hubert Hüppe** (CDU/CSU)

Wie viele Kinder mit Behinderungen, die nicht in ihrer Familie verbleiben können, sind in den letzten drei Jahren im Rahmen der Eingliederungshilfe (Neuntes Buch Sozialgesetzbuch – SGB IX) in Wohneinrichtungen untergebracht worden, und wie viele Kinder mit Behinderungen sind in den letzten drei Jahren aus Wohneinrichtungen auf der Grundlage des SGB VIII in Pflege-/Adoptiv- oder so genannte Profipflegefamilien vermittelt worden?

Antwort des Staatssekretärs Heinrich Tiemann vom 4. April 2007

Die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik erfasst Kinder und Jugendliche, die im Rahmen von Hilfe zur Erziehung in Pflegefamilien oder in Einrichtungen der Heimerziehung und des betreuten Wohnens (§§ 27, 33, 34 SGB VIII) untergebracht werden. Anlass für die Unterbringung ist ein erzieherischer Bedarf, der durch die Eltern nicht gedeckt werden kann (§ 27 SGB VIII). Diese Hilfe wird auch behinderten Kindern und Jugendlichen geleistet, deckt aber nicht einen etwa vorhandenen behinderungsspezifischen Bedarf. Deshalb wird der Be-

hinderungsstatus der auf dieser Grundlage untergebrachten Minderjährigen nicht statistisch erfasst. Seelisch behinderte Kinder oder Jugendliche erhalten Eingliederungshilfe aufgrund einer (drohenden) seelischen Behinderung nach § 35a SGB VIII. Da diese Hilfeart zum ersten Mal im Jahr 2007 statistisch erfasst wird, sind Daten dazu frühestens Ende 2008/Anfang 2009 verfügbar.

Ist eine geistige oder körperliche Behinderung Anlass für eine Unterbringung außerhalb des Elternhauses, so gehen die Leistungen der Eingliederungshilfe nach den Vorschriften des SGB XII und SGB IX einer Jugendhilfeleistung vor (§ 10 Abs. 4 Satz 2 SGB VIII).

Im Rahmen der Sozialhilfe werden ebenfalls Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen erbracht. Im Rahmen der amtlichen Sozialhilfestatistik wird die Zahl der Empfänger von Eingliederungshilfe für behinderte Menschen erhoben, nicht aber die Ursachen für die Unterbringung der Leistungsempfänger.

Nach den aktuell verfügbaren Angaben erhielten am Jahresende 2004 insgesamt 70 280 Kinder und Jugendliche bis unter 18 Jahren Eingliederungshilfe für behinderte Menschen in Einrichtungen. Eine weitergehende Differenzierung z. B. nach Art der Unterbringung (Wohneinrichtung, Pflegefamilie oder Adoptivfamilie) erhebt die amtliche Sozialhilfestatistik nicht.

6. Abgeordneter **Hubert Hüppe** (CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung, soweit sich herausstellt, dass eine Vermittlung von behinderten Kindern in Pflegefamilien nur in geringem Umfang erfolgt, gesetzgeberischen Handlungsbedarf mit dem Ziel, dass behinderte Kinder, die nicht in ihrer Familie verbleiben können, häufiger in Pflege-/Adoptivfamilien oder so genannte Profipflegefamilien vermittelt würden?

Antwort des Staatssekretärs Heinrich Tiemann vom 4. April 2007

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Sozialhilfeträger sieht in ihren Empfehlungen zu Wohnformen von behinderten Menschen ausdrücklich die Unterbringung in Familienpflege als geeignete und angemessene Hilfeform vor. Speziell für körperlich oder geistig behinderte Kinder und Jugendliche sollte in der Praxis ein familiäres Betreuungssetting verstärkt in Anspruch genommen werden.

7. Abgeordneter **Dirk Niebel** (FDP)

Trifft es zu, dass der Datenabgleich durch telefonische Befragung von ALG-II-Empfängern, die von Arbeitsgemeinschaften betreut werden, eingestellt wurde, und wenn ja, warum?

Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger vom 4. April 2007

Die telefonische Befragung von Leistungsbeziehern, die die Bundesagentur für Arbeit im Rahmen des Pilotprojekts „Service Center Kundenbetreuung“ für den Zeitraum von einem Jahr durchgeführt hat, wurde planmäßig zum 31. Dezember 2006 eingestellt, weil das Projekt sich als nicht wirtschaftlich erwiesen hat.

8. Abgeordneter **Dirk Niebel** (FDP)

Wie hoch belaufen sich die bisherigen Kosten der telefonischen Befragung, und welche Ergebnisse liegen vor?

Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger vom 4. April 2007

Die Gesamtkosten des Pilotprojekts „Service Center Kundenbetreuung“, mit dem die telefonische Befragung durchgeführt wurde, beliefen sich auf rd. 9 Mio. Euro.

Das Projekt hatte nach den Festlegungen der Bundesagentur für Arbeit folgende Ergebnisse:

Durch die telefonische Befragung wurden bei 6 bis 7 Prozent der geführten Telefongespräche Statusänderungen ermittelt. Diese bestanden z. B. in Statusmeldungen bezüglich Beschäftigung über 15 Stunden, Selbständigkeit und Arbeitsunfähigkeit. Etwa ein Fünftel (21 Prozent) der durchgeführten Statusänderungen war leistungsrechtlich relevant. Das dadurch erzielbare Einsparpotenzial blieb weit hinter den durch die telefonische Befragung entstehenden Aufwendungen zurück.

9. Abgeordneter **Kai Wegner** (CDU/CSU)

Welche Erkenntnisse und konkreten Ergebnisse liegen der vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales und vom Bundesministerium der Finanzen zur Prüfung eines Kartenverfahrens zur Bekämpfung der Schwarzarbeit eingesetzten Arbeitsgruppe bisher vor?

10. Abgeordneter **Kai Wegner** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung der Meinung, dass die Einführung eines elektronischen Sozialversicherungsausweises gegenüber dem existierenden Sozialversicherungsausweis zu einer Steigerung von Effizienz und Effektivität der Kontrolle von Schwarzarbeit führt, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger
vom 5. April 2007

Die Arbeitsgruppe zwischen dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und dem Bundesministerium der Finanzen hat die Einführung eines Sozialkartenverfahrens zur Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung geprüft. Der Bericht der Arbeitsgruppe soll alsbald veröffentlicht werden.

11. Abgeordnete **Uta Zapf** (SPD)

Welche Berechnungsgrundlagen hat die Bundesregierung bei der Festlegung des Verwaltungskostenanteils der Kommunen für die Bearbeitung der Kosten der Unterkunft bei Hartz IV auf jetzt 12,6 Prozent gegenüber den ursprünglich mit dem Deutschen Landkreistag avisierten 6,33 Prozent zugrunde gelegt?

Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger
vom 10. April 2007

Der Bund ist im Rahmen der Gesetzgebung selbstverständlich davon ausgegangen, dass die Kosten für die Durchführung der Aufgaben – wie finanzverfassungsrechtlich vorgesehen – der jeweiligen Trägerschaft für diese Aufgaben folgen und die jeweiligen Träger diese Verwaltungskosten abrechnen. Eine Pauschalierung ist zulässig, wurde jedoch zunächst nicht thematisiert.

Auf Empfehlung des Deutschen Landkreistages (DLT) haben insbesondere die zugelassenen kommunalen Träger begonnen, regelmäßig einen kommunalen Finanzierungsanteil von 6,33 Prozent abzurechnen. Aus Sicht des Bundes konnte dies auf Dauer nicht akzeptiert werden. Eine Einigung war aber zunächst nicht zu erzielen.

Der DLT begründete seine Empfehlung zunächst mit Hinweis auf Daten des Vermittlungsausschusses 2004 (VA 2004), später dann auf Grundlage von Erhebungen in drei Kommunen mit getrennter Verwaltung, für die Betreuungsschlüssel für die Durchführung der Leistungen nach den §§ 22 und 23 Abs. 3 SGB II ermittelt worden waren. Den so ermittelten durchschnittlichen Betreuungsschlüssel für die Durchführung der kommunalen Leistungen von 1:450 hat der DLT unter der Annahme erheblicher Synergieeffekte bei gemeinsamer Verwaltung dieser Leistungen mit den Geldleistungen des Bundes in ARGEn (Arbeitsgemeinschaften der Arbeitsagentur und der Kommune) und bei zkT (zugelassene kommunale Träger) (Ermittlung der Leistungen in einem Verwaltungsvorgang, Einsparung eines Gesprächstermins) für diese Träger auf 1:800 praktisch halbiert.

Aus Sicht des Bundes konnte der durchschnittliche Betreuungsschlüssel von 1:450 nur deswegen realisiert werden, weil die drei Träger bereits die Ergebnisse der zum Teil verwaltungsaufwändigen Vorleistungen der Agenturen für Arbeit bei der Bewilligung der Bundesleistungen übernehmen konnten, somit also schon Synergieeffekte genutzt werden.

Die Annahmen des DLT sind daher stark zu Lasten des Bundes verzerrt und im Übrigen auch nicht nachgewiesen worden. Die insgesamt recht hohen Synergieeffekte aus der gemeinsamen Verwaltung werden vom DLT ausschließlich den Kommunen zugerechnet.

Die Bundesregierung ist dagegen für ihre Berechnungen von einem Betreuungsschlüssel von 1:500 ausgegangen – auch weil bereits in dem vom DLT ermittelten Durchschnittswert von 1:450 bereits erhebliche Synergieeffekte zugunsten der Kommunen berücksichtigt sind. Die Details der Berechnungen wurden den zugelassenen kommunalen Trägern und der Bundesagentur für Arbeit in einem Schreiben vom 8. März 2006 erläutert, das ich als Anlage* beifüge.

Hinzu kommt, dass sich der Pauschalwert des DLT mit den im Rahmen der Verhandlungen zur Feststellung der Höhe der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft 2005 und 2006 angemeldeten Verwaltungskosten der Kommunen für kommunale Aufgaben auch nicht annähernd deckt. Dort ist vielmehr bereits im Jahr 2004 – und später – in die Be- und Entlastungsrechnung der Kommunen ein mit den Berechnungen des Bundes kompatibler Betrag von rd. 500 Mio. Euro für die Verwaltungskosten der Kommunen eingeflossen. Auf dieser Grundlage haben sich Bund und Länder im Vermittlungsausschuss des Jahres 2004 und in späteren Verhandlungsrunden auf die Höhe der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft verständigt. Bei Verwaltungskosten von insgesamt rd. 4 Mrd. Euro entfällt somit mit 500 Mio. Euro rd. ein Achtel der Kosten auf die kommunale Ebene.

12. Abgeordnete **Uta Zapf** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung das vom Hessischen Landkreistag für die hessischen optierenden Gebietskörperschaften Optionskommunen in Auftrag gegebene Gutachten der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement, KGSt, und stellt das Ergebnis dieses Gutachtens eine Abrechnungsgrundlage zur Festlegung des Verwaltungskostenanteils dar?

Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger vom 10. April 2007

Das Gutachten der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) für eine Reihe hessischer Kommunen liegt der Bundesregierung vor. Es stellt allerdings nach ihrer Auffassung keine geeignete Abrechnungsgrundlage zur Festlegung des Verwaltungskostenanteils dar, weil es keine hinreichenden Nachweise über die Kosten der Verwaltungsvorgänge, die dem Bund bzw. den Kommunen zuzuordnen sind, erbringt.

Die Gründe wurden den betroffenen Kommunen in verschiedenen Schreiben ausführlich erläutert. Die gewählte Methode stellt aus Sicht der Bundesregierung nicht sicher, dass die Arbeitszeit, die auf die

* Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nr. 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

kommunalen Verwaltungsvorgänge entfällt, in vollem Umfang erfasst wird. Es wird zwar die durchschnittliche Bearbeitungsdauer der in sich abgeschlossenen kommunalen Verwaltungsvorgänge durch eine Arbeitszeitaufschreibung der Mitarbeiter und die Häufigkeit dieser Vorgänge durch eine Aktenstichprobe ermittelt. Es wird aber nicht ausreichend einbezogen, in welchem Umfang Arbeitszeit für kommunale Vorgänge außerhalb der abgeschlossenen Verwaltungsvorgänge benötigt wird und in welchem Umfang in der Arbeitszeit Leerzeiten und Zeiten für übergreifende Aufgaben enthalten sind.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat zwischenzeitlich ein Merkblatt entwickelt, das aus seiner Sicht die Mindestanforderungen an eine Erhebung zum kommunalen Finanzierungsanteil darlegt. Auch dieses Merkblatt füge ich als Anlage* bei.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

13. Abgeordnete **Eva Bulling-Schröter** (DIE LINKE.)

Hat die Bundesregierung Kenntnis von einer Direktive des äthiopischen Außenministeriums aus dem Jahr 2005, welche als „Richtlinie für den Aufbau der Wählerschaft“ vom Generaldirektor für die Belange der im Ausland lebenden Äthiopier, Wubishet Demissie, an die auswärtigen Vertretungen Äthiopiens gesandt wurde und in der diese aufgefordert werden, die im Ausland lebenden oppositionellen Äthiopier in Listen zu erfassen, um ihre Rückführung nach Äthiopien zu organisieren, um sie dort vor Gericht zu stellen, und wenn ja, wie beurteilt sie diese Direktive?

Antwort des Staatsministers Gernot Erler vom 10. April 2007

Der Bundesregierung liegt keine offizielle und authentische Textfassung einer solchen Richtlinie des äthiopischen Außenministeriums vor, so dass der Bundesregierung eine Bewertung nicht möglich ist.

14. Abgeordnete **Eva Bulling-Schröter** (DIE LINKE.)

Hat die Bundesregierung Kenntnis von den Ausführungen des Premierministers Meles Zenawi vom 22. Oktober 2006, in denen er die Mitgliedschaft in oppositionellen Organisationen als schwerwiegendes Verbrechen und als Hochverrat bezeichnet, und wenn ja, wie beurteilt sie diese?

---

* Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nr. 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

Antwort des Staatsministers Gernot Erler
vom 10. April 2007

Die Bundesregierung hat Kenntnis davon, dass der äthiopische Premierminister Meles Zenawi am 19. Oktober 2006 die Aktivitäten von bewaffneten Untergrundorganisationen als illegal bezeichnet hat. Gleichzeitig betonte er, dass seine Regierung bereit sei, erneut Verhandlungen mit diesen Gruppen aufzunehmen, sobald diese einen glaubhaften Verzicht auf Gewaltanwendung erklären würden. Ob Sachverhalte den Tatbestand des Hochverrats oder andere Straftatbestände erfüllen, wäre nach äthiopischem Strafrecht zu beurteilen. Dessen Anwendung obliegt den äthiopischen Behörden und Gerichten, nicht aber der Bundesregierung.

15. Abgeordnete
Eva
Bulling-Schröter
(DIE LINKE.)

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Missachtung von Menschenrechten und die verschärfte Repression gegen Oppositionelle in Äthiopien – insbesondere nach den Wahlen 2005 – vor?

16. Abgeordnete
Eva
Bulling-Schröter
(DIE LINKE.)

Gibt es bei der Bundesregierung Erkenntnisse über die Missachtung von Menschenrechten in Äthiopien – insbesondere nach den Wahlen vom 15. Mai 2005?

Antwort des Staatsministers Gernot Erler
vom 10. April 2007

Die Menschenrechtslage in Äthiopien hat sich seit den Parlaments- und Regionalwahlen im Jahr 2005, insbesondere im Pressebereich, verschlechtert. So wurde ein Strafverfahren gegen führende Oppositionelle und einige Journalisten eingeleitet, die für gewaltsame Unruhen im Juni und November 2005 verantwortlich gemacht werden. Die Europäische Union begleitet das Strafverfahren durch einen unabhängigen Prozessbeobachter. Die Europäische Union hat die Menschenrechtslage wiederholt und auf höchster Ebene im Rahmen des politischen Dialogs mit der äthiopischen Seite aufgenommen und Verbesserungen angemahnt. Dies hat u. a. dazu beigetragen, dass die Geschäftsordnung des äthiopischen Parlaments zugunsten der Opposition novelliert wurde und eine unabhängige Kommission die gewaltsamen Ausschreitungen von 2005 untersucht hat. Ferner sind aus Anlass des äthiopischen Neujahrsfestes 2006 etwa 12 000 Häftlinge in den Genuss einer Amnestie gekommen.

17. Abgeordneter
Dr. Werner
Hoyer
(FDP)

Inwieweit sind die vom spanischen Außenminister anlässlich seiner Kuba-Reise getroffenen Aussagen und Vereinbarungen mit der Haltung der EU und der Haltung der Bundesregierung zu den Beziehungen gegenüber Kuba vereinbar?

Antwort des Staatsministers Gernot Erler
vom 12. April 2007

Bilaterale politische Besuche im Verhältnis der EU-Mitgliedstaaten zu Kuba stehen im Einklang mit der gegenwärtigen Beschlusslage der EU. Der Besuch ist im Übrigen auch vor dem Hintergrund des spanisch-kubanischen Sonderverhältnisses zu sehen.

18. Abgeordneter **Dr. Werner Hoyer** (FDP)

Wie ist der Stand der Bemühungen um den vom Rat für Außenbeziehungen im Juni 2006 vereinbarten gemeinsamen Standpunkt der Europäischen Union zu Kuba, und welche Position nimmt die Bundesregierung in der Frage der möglichen Aufhebung der Sanktionen gegenüber Kuba ein?

Antwort des Staatsministers Gernot Erler
vom 12. April 2007

Der „Gemeinsame Standpunkt“ der EU zu Kuba wird im kommenden Juni überprüft werden. Die Bundesregierung beobachtet bis dahin die Entwicklung der Lage in Kuba weiterhin sorgfältig und wird vor diesem Hintergrund gemeinsam mit ihren EU-Partnern im Juni 2007 über eine eventuelle Neubewertung des „Gemeinsamen Standpunktes“ entscheiden.

19. Abgeordneter **Harald Leibrecht** (FDP)

Ist der Bundesregierung bekannt, dass mazedonische Staatsbürger, die unbefristete deutsche Aufenthaltstitel innehaben, Schwierigkeiten bei der Einreise nach Griechenland haben, obwohl dies gemäß des Schengen-Übereinkommens nicht der Fall sein sollte, und was unternimmt die Bundesregierung, um diesen Bürgern zu helfen?

Antwort des Staatsministers Gernot Erler
vom 10. April 2007

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse zu der in der Fragestellung angesprochenen Problematik vor.

Artikel 21 Abs. 1 des Schengener Durchführungsübereinkommens sieht eine Erleichterung für Inhaber von Aufenthaltstiteln der Schengen-Staaten vor. Diese dürfen sich für Kurzaufenthalte von bis zu drei Monaten visumfrei in anderen Schengen-Staaten aufhalten. Diese Erleichterung ist jedoch an bestimmte Voraussetzungen geknüpft: so darf der Drittstaatsangehörige nicht auf der nationalen Ausschreibungsliste der betroffenen Vertragsparteien stehen und muss in der Lage sein, bei Einreise Nachweise zum Aufenthaltszweck und zur Finanzierung von Reise und Aufenthalt vorzulegen. Darüber hinaus ist u. a. auch der Besitz eines gültigen Reisedokumentes für den Grenzübertritt erforderlich.

Ob die schengenrechtlichen Voraussetzungen für die Einreise erfüllt sind, ist von den zuständigen Behörden des jeweiligen Landes im Einzelfall zu prüfen.

20. Abgeordneter **Florian Toncar** (FDP)

Bemüht sich die Bundesregierung im Rahmen des so genannten Transferabkommens (Übereinkommen über die Überstellung verurteilter Personen vom 21. März 1983) um eine Überstellung des in Ecuador wegen Drogendelikten zu einer acht-jährigen Haftstrafe verurteilten deutschen Staatsbürgers P. B., welcher mittlerweile in Ecuador in den Vorzug stark erleichterter Haftbedingungen mit wöchentlich sechs Tagen Freigang gekommen ist, zur Verbüßung seiner Reststrafe in Deutschland an die deutschen Behörden, und falls ja, in welcher Form würde eine Verbüßung der Reststrafe in Deutschland stattfinden?

Antwort des Staatsministers Gernot Erler vom 10. April 2007

Seit Inkrafttreten des Übereinkommens über die Überstellung verurteilter Personen für Ecuador am 1. November 2005 bemüht sich die Bundesregierung um eine zügige Bearbeitung des Überstellungsersuchens von P. B.

Die ecuadorianische Regierung wurde gebeten unverzüglich mitzuteilen, ob sie eine Überstellung von P. B. bewilligen würde, und gegebenenfalls die für das deutsche Verfahren notwendigen Unterlagen zu übersenden.

Am 14. Dezember 2006 wurde der deutschen Botschaft in Quito das grundsätzliche ecuadorianische Einverständnis zur Überstellung mitgeteilt; die erforderlichen Unterlagen wurden, wenn auch ohne die nach dem Übereinkommen erforderliche Übersetzung, übersandt.

Zur Vermeidung unnötiger Verzögerungen wurde im Interesse des Verurteilten auf die Übersetzung verzichtet und diese durch die deutschen Behörden veranlasst.

Nunmehr obliegt es dem zuständigen Gericht in Baden-Württemberg, über die Vollstreckbarkeit des Urteils und gegebenenfalls über dessen Umwandlung zu entscheiden. Wann mit der Entscheidung gerechnet werden kann, ist nicht bekannt.

Eine weitere Strafvollstreckung in Deutschland würde sich zu gegebener Zeit nach deutschem Recht richten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

21. Abgeordneter **Volker Beck (Köln)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Trifft es zu, dass der Asylantrag des Dichters und früheren tschetschenischen Sozialministers Apti Bisultanov, der nach der Verfolgung durch russische Truppen seit 2003 in Deutschland lebt, „als offensichtlich unbegründet“ abgelehnt wurde (DER SPIEGEL 13/2007 vom 26. März 2007), und welche Folgen hat diese Entscheidung auf seinen Aufenthaltsstatus in Deutschland?

Antwort des Staatssekretärs Johann Hahlen vom 10. April 2007

Die Bundesregierung äußert sich grundsätzlich nicht öffentlich zu Einzelfällen. Hinsichtlich des Aufenthaltsstatus weist sie ferner darauf hin, dass die Durchführung des Aufenthaltsgesetzes den Ausländerbehörden der Länder obliegt.

22. Abgeordneter **Volker Beck (Köln)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie hat die Bundesregierung auf die Note der russischen Regierung vom 25. November 2005 reagiert, in der Apti Bisultanov als „gefährlicher Propagandist des internationalen Terrorismus“ bezeichnet wurde, und mit welchen Folgen würde sie im Fall der Abschiebung durch zu befürchtende Maßnahmen seitens russischer Stellen rechnen?

Antwort des Staatssekretärs Johann Hahlen vom 10. April 2007

Die russische Verbalnote vom 25. November 2005 wurde mit Note vom 12. Januar 2006 beantwortet. Darin wurde der Botschaft der Russischen Föderation mitgeteilt, dass Deutschland sich zu seinen im Rahmen der internationalen Terrorismusbekämpfung übernommenen Verpflichtungen bekennt, dass eine mögliche strafrechtliche Verfolgung in der Verantwortung der Staatsanwaltschaft liegt und dass die russische Note vom 25. November 2005 an die zuständigen deutschen Behörden weitergeleitet wurde. Den zuständigen Strafverfolgungsbehörden obliegt die weitere Prüfung der erhobenen Vorwürfe.

Die Frage nach den möglichen Folgen einer Abschiebung ist rein hypothetisch, da eine solche Abschiebung nicht ansteht; sie kann daher nicht beantwortet werden.

23. Abgeordneter **Hans-Joachim Fuchtel** (CDU/CSU)

Wie viele Konkurrentenklagen gibt es derzeit im Geschäftsbereich der Bundesministerien (mit der Bitte um Angabe je Ministerium) und in den nachgeordneten Institutionen?

Antwort des Staatssekretärs Johann Hahlen
vom 11. April 2007

Die Zahl der Konkurrentenklagen ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

	Ministerium	Geschäftsbereich	Mittelbare Bundesverwaltung
Bundesministerium für Arbeit und Soziales	-	-	3
Auswärtiges Amt	10	-	-
Bundesministerium des Innern	2	25	-
Bundesministerium der Justiz	-	-	-
Bundesministerium der Finanzen	-	19	4
Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	-	2	-
Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	2	-	-
Bundesministerium der Verteidigung	14	19	-
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	2	-	-
Bundesministerium für Gesundheit	1	3	-
Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	1	2	6
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	-	-	-
Bundesministerium für Bildung und Forschung	1	-	-
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	-	-	-

24. Abgeordnete **Cornelia Hirsch** (DIE LINKE.)

Wie viele und welche Bildungsträger erkannte die Bundeszentrale für politische Bildung in den Jahren 2005 und 2006 an, und rechnet sie mit weiteren neuen Bildungsträgern im Jahr 2007?

Antwort des Staatssekretärs Dr. August Hanning
vom 5. April 2007

Zur Beantwortung der Frage wird die folgende von der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) übermittelte Übersicht vorgelegt. Für 2007 ist noch nicht absehbar, welche Träger mit der Bitte um Anerkennung an die bpb herantreten werden.

Auflistung der im Jahr 2005 anerkannten Träger

Europa-Zentrum Brandenburg-Berlin des Regionalen Förderverein e.V.	Technologie- und Gemeindezentrum 8b	16278	Pinnow
Heimvolkshochschule Lubmin e.V.	Gartenweg 5	17509	Lubmin
Türkischer Bund in Berlin-Brandenburg TBB e.V.	Tempelhofer Ufer 21	10963	Berlin

Auflistung der im Jahr 2006 anerkannten Träger

Academia Baltica	Hoghehus, Koberg 2	23552	Lübeck
Forum Ost-West e.V.	Weissdornweg 5	14469	Potsdam
Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusarbeit e.V.	Vollmerswerther Str. 20	40221	Düsseldorf
Kulturverein riesa efau	Adlergasse 14	01067	Dresden

Laufende Anerkennungsverfahren

Afrikanische Jugendhilfe			Bonn
Bildungsstätte am Grenzlandmuseum Eichsfeld			Teistungen
Bildungsteam Berlin-Brandenburg e.V.			Berlin
Entwicklungspolitisches Bildungs- und Informationszentrum e.V.			Berlin
Europäisches Integrationszentrum Rostock e.V.			Rostock
Kath. Arbeitnehmerbewegung Deutschlands KAB e.V.			Köln
Netzwerk Migration in Europa			Berlin
Urania			Berlin
Virtuelles und reales Lern- und Kompetenz-Netzwerk			Ulm

25. Abgeordneter **Jan Korte** (DIE LINKE.)

Sind der Bundesregierung Fälle bekannt, in denen Sicherheitsbehörden Personen als Kontaktpersonen mutmaßlicher Terroristen einstuften, ohne dass ein direkter Kontakt bestand, wenn nein, wie erklärt sich die Bundesregierung vor dem Hintergrund des Aufbaus der Antiterrordatei die Tatsache, dass einem Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes in Hessen eine Beförderung verwehrt wurde, weil er als Kontaktperson eines Terroristen durch die Sicherheitsbehörden eingestuft wurde, nur weil er eine Telefonzelle nutzte, während die Nachbarzelle durch einen mutmaßlichen Terroristen genutzt wurde (AP vom 27. Februar 2007)?

Antwort des Staatssekretärs Johann Hahlen vom 11. April 2007

Der Bundesregierung sind keine entsprechenden Fälle bekannt. Zu Fällen, die in die alleinige Zuständigkeit eines Landes fallen, nimmt die Bundesregierung nicht Stellung. Der geschilderte Fall steht in kei-

nem erkennbaren Zusammenhang mit dem Aufbau der Antiterrordatei. In der Antiterrordatei werden nur Kontaktpersonen gespeichert, die nach vorliegenden tatsächlichen Anhaltspunkten mit Personen aus dem Bereich des internationalen Terrorismus nicht nur in flüchtigem oder zufälligem Kontakt in Verbindung stehen und durch die weiterführenden Hinweise zu Aufklärung oder Bekämpfung des internationalen Terrorismus zu erwarten sind (§ 2 Satz 1 Nr. 3 des Antiterrordateigesetzes).

26. Abgeordnete
Sylvia Kotting-Uhl
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele Waren derzeit bei den Sicherheitskontrollen an deutschen Flughäfen eingezogen werden, und kann die Bundesregierung den Wert dieser Waren beziffern?

Antwort des Staatssekretärs Dr. August Hanning vom 5. April 2007

Die Sicherheitskontrollen an Flughäfen dienen vor allem dem Auffinden verbotener Gegenstände im Sinne des Luftsicherheitsgesetzes. Gegenstände, die danach nicht in die allgemein zugänglichen Bereiche auf Flughäfen oder in ein Luftfahrzeug verbracht werden dürfen, sind zurückzulassen. Erkenntnisse über die Gesamtmenge oder den Gesamtwert der an deutschen Flughäfen zurückgelassenen Gegenstände liegen der Bundesregierung nicht vor. Eine Einziehung von Tatmitteln erfolgt nur unter den entsprechenden straf- oder verwaltungsrechtlichen Voraussetzungen.

27. Abgeordnete
Sylvia Kotting-Uhl
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ist der Bundesregierung bekannt, welche zusätzlichen Kosten durch die Vernichtung dieser Waren entstehen, und welche Alternativen sieht die Bundesregierung zur derzeit praktizierten Vernichtung?

Antwort des Staatssekretärs Dr. August Hanning vom 5. April 2007

Nein. Der weitere Umgang mit abgegebenen Waren liegt in der Verantwortung der Flughäfen.

28. Abgeordnete
Gisela Piltz
(FDP)

In wie vielen Fällen wurden bislang Onlinedurchsuchungen durch den Verfassungsschutz durchgeführt, und inwiefern gab es dabei eine richterliche Kontrolle?

29. Abgeordnete
Gisela Piltz
(FDP)

Wie verliefen diese Onlinedurchsuchungen jeweils in Bezug auf die beteiligten und genehmigenden Stellen, den Abstimmungsprozess zwischen dem Bund und den Ländern, die Art

und den Zeitpunkt der Benachrichtigung des Betroffenen und das Ergebnis, und wie wurden sie begründet?

Antwort des Staatssekretärs Johann Hahlen
vom 10. April 2007

Die Bundesregierung äußert sich zu den geheimhaltungsbedürftigen Angelegenheiten der Nachrichtendienste des Bundes, insbesondere zu deren Arbeitsweise, Strategie und Erkenntnisstand in Bezug auf bestimmte Personen oder Organisationen grundsätzlich nur in den dafür vorgesehenen besonderen Gremien des Deutschen Bundestages.

Damit ist keine Aussage darüber getroffen, ob die den Fragen zugrunde liegenden Annahmen oder Vermutungen zutreffen oder nicht.

Zu Angelegenheiten, die in den Verantwortungsbereich der Bundesländer fallen, äußert sich die Bundesregierung nicht.

30. Abgeordnete **Gisela Piltz** (FDP)

Welche Abteilungen des Bundesamtes für Verfassungsschutz ziehen nach den Plänen der Bundesregierung von Köln nach Berlin, und welche Vorteile, insbesondere bei der Gefahrenabwehr, verspricht sich die Bundesregierung davon?

Antwort des Staatssekretärs Dr. August Hanning
vom 5. April 2007

Die zuvor geteilte Abteilung 6 des Bundesamtes für Verfassungsschutz wird am Standort Berlin zusammengeführt.

Ausschlaggebendes Argument für die Entscheidung war die Notwendigkeit einer noch engeren und intensiveren Zusammenarbeit gerade dieser Abteilung des Bundesamtes mit den entsprechend in Berlin befindlichen Arbeitseinheiten des Bundeskriminalamtes, Bundesnachrichtendienstes sowie anderer in- und ausländischer Stellen am Sitz der Bundesregierung in Berlin und vor allem im Gemeinsamen Terrorabwehrzentrum.

31. Abgeordneter **Dr. Herbert Schui** (DIE LINKE.)

Wie viele Veranstaltungen und Kampagnen von Bundesministerien, Bundeskanzleramt, den obersten Bundesbehörden, den Gerichten des Bundes und der Bundeswehr wurden in diesem Monat von privaten Sponsoren jeweils unterstützt?

Antwort des Staatssekretärs Johann Hahlen vom 11. April 2007

Im Monat März 2007 wurden insgesamt zwölf Veranstaltungen durch private Sponsoren unterstützt. Zwei zusätzliche Sponsoringleistungen des Auswärtigen Amts betreffen den gesamten Zeitraum der deutschen EU- bzw. G8-Präsidentschaft, so dass diese nicht ausschließlich dem Monat März zugeordnet werden können. Veranstaltungen des Auswärtigen Amts im Ausland bis zu einem Betrag von 7 500 Euro werden durch die jeweilige Auslandsvertretung genehmigt und im Zweijahresbericht dargestellt.

32. Abgeordneter **Dr. Herbert Schui** (DIE LINKE.)

Welche waren die 25 Veranstaltungen bzw. Kampagnen mit den höchsten Zuwendungen von Sponsoren?

33. Abgeordneter **Dr. Herbert Schui** (DIE LINKE.)

Wie hoch waren jeweils die finanziellen oder geldwerten Zuwendungen für die in Frage 32 angesprochenen einzelnen Veranstaltungen bzw. Kampagnen?

34. Abgeordneter **Dr. Herbert Schui** (DIE LINKE.)

Wer waren die 25 Sponsoren mit den höchsten finanziellen oder geldwerten Zuwendungen zu Veranstaltungen und Kampagnen im Sinne der Frage 32?

Antwort des Staatssekretärs Johann Hahlen vom 11. April 2007

Die Antworten zu den Fagen 32 bis 34 sind in nachstehender Tabelle zusammengefasst.

Frage 32: Gesponserte Maßnahme/Ressort	Frage 33: Betrag	Frage 34: Name der Sponsoren
1. Medienzentrum des informellen Treffens der Staats- und Regierungschefs am 23./24. März 2007 in Berlin (Presse- und Informationsamt der Bundesregierung)	274 500 Euro	Die Maßnahme wurde von verschiedenen Sponsoren mit folgenden Einzelbeträgen unterstützt: - Deutsche Telekom AG (120 000 Euro) - EADS Deutschland GmbH (50 000 Euro) - KfW Bankengruppe (50 000 Euro) - TOP Radiovermarktungs GmbH (Sachleistung: Radiospots, Wert: 30 000 Euro) - Wall AG, Berlin (Sachleistung: Außenwerbung, Wert: 15 000 Euro) - Radeberger Gruppe AG (Sachleistung: Catering, Wert: 5 000 Euro) - Berliner Flughäfen GmbH (Sachleistung: Außenwerbung, Wert: 3 000 Euro) - Deutsches Weininstitut e.V. (Sachleistung: Catering, Wert: 1 500 Euro)
2. Europafest am 24./25. März 2007 in Berlin (Presse- und Informationsamt der Bundesregierung)	120 000 Euro	Deutsche Post AG
3. Wanderausstellung „Europa ist 50“ (Auswärtiges Amt)	120 000 Euro	Zürich-Versicherung
4. Konferenz am 12./13. März 2007 in Bremen zum Thema „Verantwortung und Partnerschaft – Gemeinsam gegen HIV/AIDS“ (BMG)	220 000 Euro	- Verband der Privaten Krankenversicherungen e.V. (200 000 Euro) - DaimlerChrysler (20 000 Euro)

5. G8+5 Umweltministertreffen im Rahmen der deutschen G8-Präsidentschaft vom 15. bis 17. März 2007 in Potsdam (BMU)	34 000 Euro	BMW AG, München (Bereitstellung von 20 Limousinen einschließlich Fahrer und Treibstoff – 27 000 Euro - sowie Übernahme der Kosten für die Anmietung von Delegationsbussen – 7 000 Euro)
6. Konferenz Metropolregionen vom 14. bis 16. März 2007 in Berlin (BMVBS)	25 000 Euro	Volkswagen AG, Wolfsburg
7. Konzert im Rahmen der deutschen EU-Präsidentschaft in Mailand am 21. März 2007 (Auswärtiges Amt/Generalkonsulat Mailand)	ca. 20 000 Euro	Mercedes-Benz, Milano (Geldleistung sowie Bereitstellung zweier Oberklassenlimousinen)
8. EU-Präsidentschaft (Auswärtiges Amt)	ca. 11 000 Euro	Firma S. Oliver (Sachleistung, Bereitstellung von Kaschmirschals mit EU-Logo)
9. Ministerdinner zur Initiative einer Europäischen Energiestrategie am 21. März 2007 in Brüssel (BMVBS)	10 000 Euro	Volkswagen AG, Wolfsburg
10. Kraftwerkskonferenz im Rahmen der G8-Präsidentschaft in Leipzig am 6. März 2007 (BMWi)	9 000 Euro	Vattenfall und RWE
11. Abschlussverhandlung mit Kroatien für Luft- und Straßenverkehr am 14. März 2007 in München (BMVBS)	1 045 Euro	- Flughafen München GmbH (845 Euro) - Thiel Holding GmbH (200 Euro)
12. Informelles Bildungsministertreffen am 1./2. März 2007 in Heidelberg (BMBF)	415,80 Euro	Weingut Müller-Catoir (Sachleistung: 35 Flaschen Wein in Geschenkkartons)

35. Abgeordneter
Dr. Max Stadler
(FDP)

Welche Kosten würden im Bereich des Bundes entstehen, wenn Empfängerinnen und Empfänger laufender Versorgungsbezüge eine Einmalzahlung für das Jahr 2007 mit der Maßgabe erhielten, dass der Betrag sich nach dem jeweiligen individuell maßgebenden Ruhegehaltssatz und den Anteilssätzen der Witwen- und Waisenversorgung aus einem Betrag von 300 Euro berechnet, und für Empfängerinnen und Empfänger von Mindestversorgungsbezügen der jeweils maßgebende Mindestruhegehaltssatz gelten würde (vgl. Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 16/4624 zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung – Entwurf eines Gesetzes über Einmalzahlungen für die Jahre 2005, 2006 und 2007 auf Bundestagsdrucksache 16/4379), und welche Einzelkomponenten liegen der Beantwortung der Frage zugrunde?

Antwort des Staatssekretärs Dr. August Hanning vom 5. April 2007

Die Übertragung der Regelungen des Einmalzahlungsgesetzes 2005, 2006 und 2007 auf die Empfängerinnen und Empfänger laufender Versorgungsbezüge des Bundes würde für das Jahr 2007 zu Mehraufwendungen von rd. 140 Mio. Euro führen.

Die diesen Angaben zugrunde liegenden Berechnungen beruhen auf der Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Ruhegehalt und von Witwen- bzw. Witwer- und Waisengeld sowie auf dem durchschnittlichen Ruhegehaltssatz für Versorgungsempfängerinnen und -empfänger und den entsprechenden Anteilssätzen in der Hinterbliebenenversorgung. Einbezogen sind neben der unmittelbaren Bundesverwaltung auch die Ruhegehaltsempfängerinnen und -empfänger sowie die Hinterbliebenen bei den privatisierten Unternehmen des Bundes (Post und Bahn).

36. Abgeordneter
Hans-Christian Ströbele
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

War in den Jahren 2002 und 2003 die GSG 9 im Irak an Kampfhandlungen oder Schusswaffengebrauch oder an anderen Anwendungen von Gewalt, bei denen es zu Tötungen kam, beteiligt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. August Hanning vom 5. April 2007

Nein.

37. Abgeordneter
Hans-Christian Ströbele
(BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Einsätze hat die GSG 9 seit 2001 bis zum heutigen Tage aufgrund welcher Rechtsgrundlage außerhalb der Bundesrepublik Deutschland geführt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. August Hanning vom 5. April 2007

Verwendungen der GSG 9 der Bundespolizei im Ausland werden zum Schutz der Beamten vertraulich behandelt. Die Rechtsgrundlagen ergeben sich aus § 8 des Bundespolizeigesetzes (BPolG), § 9 Abs. 1 Nr. 2 BPolG sowie § 9 Abs. 3 BPolG.

38. Abgeordneter
Gert Winkelmeier
(fraktionslos)

Hat die Bundesregierung Erkenntnisse, wie viele biometrische Pässe bereits ausgegeben wurden und wie hoch die Kosten für den Austausch der nicht vor Entschlüsselung sicheren RFID-Chips sein werden?

Antwort des Staatssekretärs Johann Hahlen vom 10. April 2007

Im Zeitraum vom 1. November 2005 bis 31. März 2007 hat die Bundesdruckerei GmbH 3,05 Millionen elektronische Reisepässe produziert.

Die Bundesregierung hat bereits in der Beantwortung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Gisela Piltz u. a. und der Fraktion der FDP (Bundestagsdrucksache 16/3891 vom 15. Dezember 2006) dargelegt, dass die Sicherheit der in den Chips der elektronischen Reisepässe gespeicherten Daten gewährleistet ist. Daher sieht die Bundesregierung keine Veranlassung, die Chips in den bereits produzierten elektronischen Reisepässen auszutauschen. Kosten für einen Austausch fallen daher nicht an.

39. Abgeordneter
Dr. Volker Wissing
(FDP)

Welche Akkord- bzw. Stundenlöhne zahlen die mit der Reinigung bzw. Bewachung der einzelnen Bundesministerien beauftragten Unternehmen ihren Beschäftigten, und wie stellen diese sich im Vergleich zum für die jeweilige Branche gültigen Tarifvertrag dar?

Antwort des Staatssekretärs Johann Hahlen vom 10. April 2007

In den von den Bundesministerien abgeschlossenen Verträgen Reinigungs- und Bewachungsdienstleistungen ist festgelegt, dass mindestens Stundenlöhne nach den maßgeblichen Tarifverträgen gezahlt werden. In einigen Fällen liegt die tatsächliche Entlohnung über dem Tarif.

Im Reinigungsgewerbe ist Tariflohn zz. 7,87 Euro.

Im Bewachungsdienst ist Tariflohn in Berlin zz. 5,25 Euro, in Bonn 7,15 Euro.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

40. Abgeordneter **Dr. Karl Addicks** (FDP)

Wie beurteilt die Bundesregierung die derzeitigen Vorgänge in Thailand, wo das Militärregime mehrere willkürliche Zwangslizenzen für verschiedene Medikamente erlässt, und sieht die Bundesregierung vor dem Hintergrund dieses Sachverhaltes und einem laufenden Verfahren von Novartis in Indien Handlungsbedarf beispielsweise im Rahmen des TRIPS-Abkommens?

Antwort der Bundesministerin Brigitte Zypries vom 5. April 2007

Wenn Patentrechtsnormen oder eine entsprechende Rechtspraxis in WTO-Mitgliedstaaten gegen Vorschriften des TRIPS-Abkommens verstoßen, wird sich die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission und den anderen EU-Staaten für Abhilfe einsetzen. Die Möglichkeiten zur Nutzung der TRIPS-Flexibilitäten werden dadurch nicht eingeschränkt. Zum jetzigen Zeitpunkt ist die Bundesregierung nicht in der Lage, das Verhalten der thailändischen Regierung abschließend zu bewerten.

In den von Ihnen angesprochenen Fällen der Zwangslizenzerteilung in Thailand hat sich die EU-Kommission mit Unterstützung der Bundesregierung an die dortige Regierung gewandt. Ferner wird die Bundesregierung die Frage der TRIPS-Konformität des indischen und thailändischen Patentrechts in dem Ausschuss nach Artikel 133 des EG-Vertrags thematisieren.

41. Abgeordnete **Mechthild Dyckmans** (FDP)

Spricht sich die Bundesregierung dafür aus, Artikel 5 Abs. 3 lit. a des Vorschlags für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht (Rom I), KOM(2005) 650 endgültig, wieder aufzunehmen, und wenn ja, wie begründet die Bundesregierung ihre diesbezügliche Haltung?

Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell
vom 11. April 2007

Aus Sicht der Bundesregierung gibt es Argumente für eine Wiedereinbeziehung des Ausnahmetatbestandes des Artikels 5 Abs. 3 lit. a in der Fassung des Kommissionsvorschlags – KOM(2005) 650 endgültig. Die deutsche Delegation unter der Federführung des Bundesministeriums der Justiz hat sich bei den Verhandlungen in den zuständigen Gremien des Rates in Brüssel für eine Wiedereinbeziehung der Ausnahme eingesetzt.

Eine Ausnahme von der verbraucherfreundlichen Grundregel (Artikel 5 Abs. 1) für Verträge über die Erbringung von Dienstleistungen, die dem Verbraucher geschuldet sind und ausschließlich in einem anderen als dem Staat erbracht werden müssen, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, könnte im Hinblick auf folgende Gründe gerechtfertigt sein:

Ziel des Gesetzgebungsvorhabens „Rom I“ sind die Vergemeinschaftung und Modernisierung des derzeit geltenden Römer Übereinkommens vom 19. Juni 1980 über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht (Rom-Übereinkommen). Änderungen des Rom-Übereinkommens in der Rom-I-Verordnung sollen nur behutsam und dort erfolgen, wo das Rom-Übereinkommen in der Vergangenheit zu praktischen Problemen geführt hat. Der in Artikel 5 Abs. 3 lit. a des Rom-Übereinkommens schon derzeit vorgesehene Ausnahmetatbestand für bestimmte Dienstleistungen hat in der Vergangenheit zu keinen bekannten Problemen bei der Rechtsanwendung geführt. Die Kommission hat diesen Ausnahmetatbestand daher zu Recht wörtlich in ihren Entwurf für die Rom-I-Verordnung übernommen.

Maßstab für die Bewertung des Artikels 5 des Kommissionsvorschlags muss es sein, einen gerechten Ausgleich zwischen den Interessen der Unternehmer und Verbraucher zu finden. Aus der Sicht der Bundesregierung erscheint Artikel 5 Abs. 3 lit. a als ein wichtiger Bestandteil bei der Suche nach einem solchen Ausgleich.

Eine Ausnahme für Dienstleistungen, die aus der Sicht des Verbrauchers ausschließlich im Ausland zu erbringen sind, entspricht auch den Erwartungen der Parteien. Ein Verbraucher, der im Rahmen von Artikel 5 des Kommissionsvorschlags beispielsweise einen Vertrag über eine Hotelübernachtung im Ausland abschließt, wird regelmäßig nicht davon ausgehen, dass er sein Heimatrecht „importiert“.

Fälle im Sinne von Artikel 5 Abs. 3 lit. a betreffen naturgemäß Wirtschaftsbereiche, in denen vergleichsweise häufig Verträge mit Auslandsbezug abgeschlossen werden. Eine ausnahmslose Anwendung der Grundregel des Artikels 5 Abs. 1 des Kommissionsvorschlags könnte deshalb zu unerwünschten Ergebnissen führen.

42. Abgeordnete
Mechthild Dyckmans
(FDP)

Die volle Wirksamkeit welcher gemeinschaftsrechtlichen Umweltschutzvorschriften soll durch die in Artikel 3 Buchstabe a bis i des Vorschlags für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über den strafrechtlichen Schutz der Umwelt,

KOM(2007) 51 endgültig, enthaltenen Straftatbestände jeweils gewährleistet werden (bitte Zuordnung der jeweils einschlägigen gemeinschaftsrechtlichen Umweltschutzvorschriften zu den einzelnen Straftatbeständen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 5. April 2007

Die Europäische Kommission hat bei der Vorlage ihres Vorschlags vom 9. Februar 2007 für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über den strafrechtlichen Schutz der Umwelt darauf verzichtet, den dort enthaltenen Straftatbeständen bestimmte gemeinschaftsrechtliche Umweltvorschriften zuzuordnen. Anders als in dem früheren Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über den strafrechtlichen Schutz der Umwelt vom 13. März 2001 – KOM(2001) 139 endgültig – enthält der aktuelle Richtlinienvorschlag auch keine Liste der gemeinschaftsrechtlichen Vorschriften zum Schutz der Umwelt, deren Verletzung strafrechtlich sanktioniert werden soll.

Die Fragen, welche umweltrechtlichen Vorschriften des Gemeinschaftsgesetzgebers durch die Richtlinie erfasst werden sollen und ob diese Vorschriften gegebenenfalls in einer Liste aufzuführen sind, werden gegenwärtig in der zuständigen Ratsarbeitsgruppe in Brüssel beraten. Die Beratungen haben am 16. März 2007 begonnen und befinden sich damit noch in einem frühen Stadium. Ergebnisse liegen noch nicht vor.

43. Abgeordneter **Frank Schäffler** (FDP)

Wie ist der Sachstand – insbesondere der vorgesehene Zeitplan – der Reform des Kontopfändungsschutzes?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 4. April 2007

Der Referentenentwurf eines Gesetzes zur Reform des Kontopfändungsschutzes ist im Januar 2007 den Ressorts, Landesjustizverwaltungen, Fachkreisen und Verbänden mit der Gelegenheit zur Stellungnahme übersandt worden. Das Bundesministerium der Justiz plant die Herbeiführung der Beschlussfassung des Bundeskabinetts noch vor der Sommerpause.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

44. Abgeordneter
Hans-Joachim Hacker
(SPD)

Sieht die Bundesregierung vor dem Hintergrund gefallener Mineralölpreise und in Verbindung mit der Diskussion um die Reduzierung der CO_2-Belastung Handlungsbedarf, um den Marktzugang von Biodiesel durch Verbesserung der steuerlichen Veranlagung zu erleichtern?

**Antwort des Staatssekretärs Werner Gatzer
vom 5. April 2007**

Nein.

Mit der Einführung einer bis zum Jahr 2015 auf 8 Prozent steigenden Biokraftstoffquote und der weiterhin dauerhaft bestehenden Steuerfreiheit für in der Landwirtschaft eingesetzte reine Biokraftstoffe hat die Bundesregierung gute Bedingungen für die steigende Verwendung von Biokraftstoffen geschaffen. Daneben werden Biokraftstoffe in Reinform weiterhin steuerlich begünstigt.

Ergänzend sei noch darauf hingewiesen, dass der Rohölpreis nur einer von mehreren Faktoren ist, die das Konkurrenzverhältnis von Biodiesel bzw. Pflanzenöl zu fossilem Diesel bestimmen.

45. Abgeordnete
Dr. Barbara Höll
(DIE LINKE.)

Wie sind die vom Bundesminister der Finanzen, Peer Steinbrück, in der ersten Lesung des Unternehmensteuerreformgesetzes 2008 am 30. März 2007 genannten „drei Millionen kleinen und mittleren Unternehmen“ definiert?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Axel Nawrath
vom 12. April 2007**

Für die Definition der kleinen und mittleren Unternehmen wird die Abgrenzung der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) aus dem KfW-Mittelstandspanel 2006 verwendet. Dem KfW-Mittelstandspanel liegt eine repräsentative Stichprobe von Unternehmen in Deutschland mit einem Umsatz von bis zu 500 Mio. Euro zugrunde. Nach Angaben der KfW stellt das KfW-Mittelstandspanel den einzigen repräsentativen Längsschnittdatensatz für alle mittelständischen Unternehmen in Deutschland dar.

46. Abgeordnete
Dr. Barbara Höll
(DIE LINKE.)

Auf Basis welcher statistischer Daten traf der Bundesminister der Finanzen, Peer Steinbrück, in der ersten Lesung des Unternehmensteuerreformgesetzes 2008 am 30. März 2007 die Feststellung, dass von den kleinen

und mittleren Personengesellschaften 70 000 Unternehmen ein Eigenkapital von mehr als 210 000 Euro vorweisen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Axel Nawrath
vom 12. April 2007

Daten aus dem KfW-Mittelstandspanel dienen als statistische Basis. Unter Berücksichtigung der von der KfW verwendeten Hochrechnungsfaktoren ergeben sich 70 000 Personenunternehmen mit einem Eigenkapital von über 210 000 Euro.

47. Abgeordnete **Dr. Barbara Höll** (DIE LINKE.)

In welcher Gewinnhöhe setzt üblicherweise ein Einkommensteuersatz von 28,25 Prozent ein?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Axel Nawrath
vom 12. April 2007

Bei welcher Gewinnhöhe der Einkommensteuersatz 28,25 Prozent beträgt, hängt von den persönlichen Verhältnissen des Steuerpflichtigen ab. So kann z. B. durch Sonderausgaben bzw. Verlustverrechnung das zu versteuernde Einkommen gesenkt werden. Der Grenzsteuersatz von 28,25 Prozent ist im Jahr 2007 bei einem zu versteuernden Einkommen von rd. 22 100 Euro (Grundtabelle) bzw. 44 200 Euro (Splittingtabelle) erreicht. Eine Durchschnittsbelastung von 28,25 Prozent wird nach dem Einkommensteuertarif 2007 bei einem zu versteuernden Einkommen von rd. 57 500 Euro/115 000 Euro (Grund-/Splittingstabelle) erreicht.

48. Abgeordneter **Dr. Peter Jahr** (CDU/CSU)

Zu welchen volkswirtschaftlichen Auswirkungen führt nach Auffassung der Bundesregierung der Einsatz so genannter Hedge-Fonds, und insbesondere welche volkswirtschaftlichen Vor- und Nachteile sind nach Auffassung der Bundesregierung damit verbunden?

Antwort des Staatssekretärs Werner Gatzer
vom 10. April 2007

Hege-Fonds gehören seit Jahren zu den am stärksten wachsenden Branchen innerhalb des Finanzsektors. Sie bieten Chancen nicht nur für den einzelnen Anleger, sondern auch für die Volkswirtschaft insgesamt. Für den einzelnen Anleger eröffnen Hedge-Fonds neben hohen Ertragsaussichten auch die Möglichkeit, eine bessere Portfoliodiversifikation zu erreichen. Vor allem aber erfüllen Hedge-Fonds wichtige volkswirtschaftliche Funktionen. So fördern Hedge-Fonds in der Regel nicht nur die Effizienz der Finanzmärkte, sondern auch deren Stabilität. Durch Arbitrage-Strategien unterstützen sie den Preisbildungsprozess und tragen damit dazu bei, Preisineffizienzen auf den

internationalen Finanzmärkten zu beseitigen. Zudem erhöhen sie die Liquidität der Märkte, wodurch deren Volatilität reduziert werden kann. Durch Nutzung innovativer Finanzinstrumente unterstützen sie die Entwicklung neuer Finanzmarktsegmente und tragen zu einer breiteren Allokation von Risiken im Finanzsystem bei. Allerdings sind mit Hedge-Fonds auch Risiken verbunden. Für die Zielunternehmen kann die Kurzfristigkeit des Anlagehorizontes von Hedge-Fonds-Investitionen problematisch werden. Für den einzelnen Anleger geht mit den hohen Ertragsmöglichkeiten auch das Risiko eines erheblichen Verlustes bis hin zum Totalverlust der Anlage einher – etwa im Falle einer schlechten Performance oder gar der Insolvenz des Fonds.

49. Abgeordneter **Dr. Peter Jahr** (CDU/CSU)

Inwieweit beeinflussen nach Auffassung der Bundesregierung so genannte Hedge-Fonds die Stabilität der Finanzmärkte?

Antwort des Staatssekretärs Werner Gatzer vom 10. April 2007

Nicht zuletzt angesichts des hohen Anlagevolumens und der bestehenden Kreditbeziehungen zwischen Hedge-Fonds und (regulierten) Finanzinstitutionen stellt sich aber insbesondere die Frage nach möglichen systemischen Risiken, die von Hedge-Fonds für die internationale Finanzstabilität ausgehen können. So kann die Insolvenz eines großen (oder zeitgleich mehrerer kleinerer), stark mit Fremdkapital operierenden Hedge-Fonds andere Finanzmarktakteure (insbesondere kreditgebende Banken) unmittelbar beeinträchtigen und damit letztlich auch die Stabilität der internationalen Finanzmärkte gefährden. Ein systemisches Risiko für das Finanzsystem kann darüber hinaus auch durch ein gleichgerichtetes Anlageverhalten bei Hedge-Fonds entstehen. Bei abrupten Erwartungsänderungen und Marktumschwüngen könnten im Falle eines gleichzeitigen Rückzugs von Hedge-Fonds Markttrends verstärkt und die Marktliquidität beeinträchtigt werden, wodurch die Volatilität an den Märkten erhöht werden kann.

50. Abgeordneter **Dr. Peter Jahr** (CDU/CSU)

Inwieweit lassen sich die Risiken für Anleger in Hedge-Fonds nach Auffassung der Bundesregierung durch gesetzgeberische Maßnahmen kalkulierbar machen, und sind derartige gesetzgeberische Maßnahmen sinnvoll und von der Bundesregierung geplant?

Antwort des Staatssekretärs Werner Gatzer vom 10. April 2007

Die wachsende Bedeutung der Hedge-Fonds für die Finanzmärkte und insbesondere für die Finanzstabilität hat vielfach den Ruf nach einer Regulierung der Branche ausgelöst. Eine direkte gesetzliche Regulierung ist nach Einschätzung der Bundesregierung international nicht durchsetzbar. Sie ist auch nicht zwingend, wenn sich der indirekte aufsichtsrechtliche Ansatz bewährt, der auf die Marktdisziplin baut und beim Risikomanagement der regulierten Geschäftspartner (insbe-

sondere Banken) der Hedge-Fonds ansetzt. In Deutschland unterliegen Hedge-Fonds bereits einer wirksamen Aufsicht und die nationalen Rahmenbedingungen des deutschen Hedge-Fonds-Marktes haben sich bewährt. In der anstehenden Novelle des Investmentgesetzes sollen lediglich die notwendigen regulatorischen Klarstellungen erfolgen, die sich aus der Anwendung der bisherigen Regulierung in der Praxis ergeben haben.

51. Abgeordneter **Dr. Peter Jahr** (CDU/CSU)

Welche Erfolgsaussichten bestehen nach Auffassung der Bundesregierung, auf internationaler Ebene gemeinsame Regelungen für so genannte Hedge-Fonds zu treffen, und welchen Stand haben entsprechende Verhandlungen?

Antwort des Staatssekretärs Werner Gatzer vom 10. April 2007

Transparenz ist eine notwendige Voraussetzung, damit eine angemessene Marktdisziplinierung durch Geschäftspartner (Kreditgeber, Kontrahenten) und Investoren ausgeübt werden kann. Transparenz leistet somit einen wesentlichen Beitrag zur Begrenzung von Risiken für die Finanzstabilität, aber auch zum Investorenschutz. Fortschritte lassen sich jedoch nur auf internationaler Ebene erreichen, da nur so die relevanten Hedge-Fonds einbezogen werden können und möglichen Abwanderungen des Hedge-Fonds-Geschäftes vorgebeugt werden kann. Nationale Alleingänge oder kontinentaleuropäische Regelungen haben keine Aussicht auf Erfolg. Daher hat die Bundesregierung das Thema Hedge-Fonds auf die Agenda ihrer diesjährigen EU- und G7-/G8-Präsidentschaft gesetzt. Hierbei geht es nicht um eine Regulierung, sondern um Verbesserungen bei der Transparenz von Hedge-Fonds. Im Blickfeld steht dabei insbesondere die Begrenzung der möglichen systemischen Risiken für die Finanzstabilität. Die Bundesregierung strebt einen internationalen Konsens über mögliche Maßnahmen an.

52. Abgeordneter **Volker Kröning** (SPD)

Wie hoch war 2006 das Bruttoinlandsprodukt (BIP) je Einwohner der einzelnen Länder und im Länderdurchschnitt?

53. Abgeordneter **Volker Kröning** (SPD)

Wie hoch war 2006 die jeweilige Steuerkraft der einzelnen Länder ohne Umsatzsteuer und im Länderdurchschnitt?

54. Abgeordneter
Volker Kröning
(SPD)

Wie hoch war 2006 die jeweilige Steuerkraft der einzelnen Länder nach Umsatzsteuerverteilung und im Länderdurchschnitt?

Antwort des Staatssekretärs Werner Gatzer vom 10. April 2007

Die Daten können der nachstehenden Tabelle entnommen werden. Den Zahlen liegen die vorläufigen Ergebnisse der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder und die vorläufige Abrechnung der Umsatzsteuerverteilung und des Finanzausgleichs unter den Ländern für 2006 zugrunde.

Land	BIP je Einw. (in Euro)	Steuerkraft ohne Umsatzsteuer je Einw. (in Euro)	Steuerkraft nach Umsatzsteuer je Einw. (in Euro)
Nordrhein-Westfalen	27.811	1.356	2.012
Bayern	32.815	1.539	2.194
Baden-Württemberg	31.388	1.535	2.191
Niedersachsen	24.646	1.061	1.910
Hessen	33.614	1.793	2.448
Sachsen	20.815	534	1.884
Rheinland-Pfalz	24.843	1.190	1.917
Sachsen-Anhalt	20.409	546	1.885
Schleswig-Holstein	24.670	1.208	1.918
Thüringen	19.797	503	1.882
Brandenburg	19.386	608	1.888
Mecklenburg-Vorpommern	19.112	498	1.882
Saarland	26.759	1.024	1.908
Berlin	23.715	1.103	1.912
Hamburg	49.318	2.349	3.004
Bremen	38.107	1.316	1.972
Länderdurchschnitt	28.010	1.272	2.072

55. Abgeordneter
Volker Kröning
(SPD)

Sieht sich die Bundesregierung in der Lage, die Effekte der Rechts- und Verwaltungsvereinfachung, die eine Abschaffung der Kfz-Steuer hätte, in Kooperation mit den Ländern zu ermitteln, und ist sie bereit, das Ergebnis der Kommission von Bundestag und Bundesrat zur Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen zu übermitteln (vgl. Antwort auf Frage 14 auf Bundestagsdrucksache 16/4495)?

Antwort des Staatssekretärs Werner Gatzer vom 10. April 2007

Nein. Die Beantwortung der Frage setzt eine Konkretisierung zur Art und Weise einer Abschaffung der Kraftfahrzeugsteuer voraus. Eine ersatzlose Abschaffung wäre z. B. EG-rechtlich unzulässig, weil die Eurovignettenrichtlinie für maut- und vignettenpflichtige Kraftfahrzeuge sowie Fahrzeugkombinationen (z. B. Lastzüge) eine Mindestbesteuerung vorsieht. Sie steht politisch im Übrigen nicht zur Diskussion.

56. Abgeordnete **Gisela Piltz** (FDP)

Wie viele festgestellte Ordnungswidrigkeiten pro Jahr können (im Bereich der Verwaltungszuständigkeit des Bundes und soweit Erkenntnisse vorliegen im Bereich der Zuständigkeit der Länder) wegen Ablaufs der Verfolgungsverjährung nicht mehr verfolgt werden, und wie viele rechtskräftig festgesetzte Geldbußen pro Jahr können wegen Eintritts der Vollstreckungsverjährung nicht mehr vollstreckt werden?

Antwort des Staatssekretärs Werner Gatzer vom 12. April 2007

Über die Anzahl der Ordnungswidrigkeiten, die wegen Eintritt der Verfolgungsverjährung nicht mehr verfolgt werden können, existiert weder für den Bereich der Steuerordnungswidrigkeiten des Bundes und der Länder noch für den Bereich der Verwaltungszuständigkeit der übrigen Bundesbehörden eine Statistik.

Über die Anzahl der rechtskräftig festgesetzten Geldbußen, bei denen Vollstreckungsverjährung eingetreten ist, werden ebenfalls keine statistischen Daten erhoben.

57. Abgeordnete **Gisela Piltz** (FDP)

Inwieweit führt die Neuregelung der Abzugsfähigkeit von Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer gemäß § 4 Abs. 5 Nr. 6b EStG (Einkommensteuergesetz) zu einer steuerlichen Minderprivilegierung von ehrenamtlichen politischen Funktions- und insbesondere kommunalen Mandatsträgern, für die zwar ein Arbeitszimmer nicht Mittelpunkt der gesamten betrieblichen und beruflichen Tätigkeit, jedoch infolge ihres ehrenamtlichen Engagements gleichwohl unabdingbar ist?

Antwort des Staatssekretärs Werner Gatzer vom 10. April 2007

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass die Regelung des § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 6b des Einkommensteuergesetzes keine Minderpri-

vilegierung von ehrenamtlichen politischen Funktions- und insbesondere kommunalen Mandatsträgern darstellt. Grundsätzlich schließt die Regelung den Abzug von Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer, das durch seine räumliche Nähe zur Wohnung des Steuerpflichtigen privat mit veranlasst ist, aus. Nur wenn das häusliche Arbeitszimmer den Mittelpunkt der gesamten betrieblichen und beruflichen Betätigung bildet, können die Aufwendungen ausnahmsweise mindernd berücksichtigt werden.

Liegt diese Voraussetzung nicht vor, sind die Aufwendungen in voller Höhe, unabhängig von der Art der Tätigkeit (also gleichgültig, ob es sich um ehrenamtliche politische Funktions- und kommunale Mandatsträger oder Berufstätige handelt) nicht als Betriebsausgaben oder Werbungskosten abziehbar. Insofern liegt keine Ungleichbehandlung vor.

58. Abgeordneter **Frank Schäffler** (FDP)

Wie begründet es die Bundesregierung, dass Behörden ihre Kontenabrufersuchen gemäß § 93 Abs. 8 der Abgabenordnung (AO) nach dem „Entwurf eines Unternehmensteuerreformgesetzes 2008“ (Bundestagsdrucksache 16/4841) nunmehr unmittelbar an das Bundeszentralamt für Steuern richten können, und welche Ausweitung der Anzahl von Kontoabfragen für außersteuerliche Zwecke erwartet die Bundesregierung durch diese Änderung?

Antwort des Staatssekretärs Werner Gatzer vom 10. April 2007

Die Bundesregierung erwartet durch die unmittelbare Stellung von Kontenabrufersuchen nach § 93 Abs. 8 AO an das Bundeszentralamt für Steuern keine Ausweitung der Anzahl von Kontenabfragen für außersteuerliche Zwecke.

Das Bundeszentralamt für Steuern hat bereits nach derzeitiger Rechtslage die formellen Voraussetzungen des Kontenabrufersuchens zu überprüfen. Insbesondere muss es prüfen, ob die Angaben zur Rechtsgrundlage des Ersuchens nachvollziehbar sind und versichert wurde, dass eigene Ermittlungen nicht zum Ziele geführt haben oder keinen Erfolg versprechen. Zudem sind die Identität und die Authentizität der ersuchenden Behörde in geeigneter Weise zu prüfen. Dass die Ersuchen nunmehr direkt beim Bundeszentralamt für Steuern gestellt werden sollen, ändert an dieser vorzunehmenden Prüfung nichts.

Die Abrufergebnisse werden vom Bundeszentralamt für Steuern nach geltender Rechtslage in einem extra verschlossenen Brief an das Finanzamt zwecks Weiterleitung an die ersuchende Behörde übersandt. Da zukünftig der Versand durch das Bundeszentralamt für Steuern direkt an die ersuchende Behörde erfolgen wird, ist ein versehentliches Bekanntwerden der Abrufergebnisse ausgeschlossen. Durch den Wegfall der Einbindung der Finanzämter in das Kontenabrufverfahren nach § 93 Abs. 8 AO wird daher das Verfahren nicht nur ökonomischer, sondern auch datenschutzrechtlich sicherer.

59. Abgeordneter **Frank Schäffler** (FDP)

Wie beurteilt die Bundesregierung – vor dem Hintergrund, dass die größte deutsche Privatbank Sal. Oppenheim ihren Hauptsitz nach Luxemburg verlegt – die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Finanzplatzgesetzgebung und Finanzaufsicht, und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um diese zu verbessern und einer „Regulierungsarbitrage“ entgegenzuwirken?

Antwort des Staatssekretärs Werner Gatzer vom 10. April 2007

Die Ankündigung der Privatbank Sal. Oppenheim jr. & Cie., den Sitz ihrer Konzernsteuerung von Köln nach Luxemburg zu verlegen, wertet die Bundesregierung als Ausdruck einer unternehmerischen Entscheidung, für die in erster Linie betriebswirtschaftliche Gründe ausschlaggebend sein dürften. Nach vorliegenden Informationen wird vor allem eine Verbesserung der Konzernsteuerung angestrebt.

Die Bank bleibt in Deutschland weiterhin aktiv. Ihre Präsenz am Standort Köln sowie an den übrigen Plätzen in Deutschland wird nach Mitteilung der Bank ausgebaut. Die Anzahl der Mitarbeiter soll deutlich steigen.

Insofern geht die Bundesregierung davon aus, dass die besagte Neuausrichtung der Konzernsteuerung keine Einbußen für das in Deutschland betriebene Bankengeschäft des Bankenhauses bedeutet. Die Sal. Oppenheim jr. & Cie. sowie die konzernangehörige BHF Bank Deutschland werden weiterhin durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) beaufsichtigt. Insoweit sind keine Ansatzpunkte für eine „Regulierungsarbitrage“ zu erkennen.

Festzuhalten ist das wesentliche Ziel der Finanzaufsicht, die Funktionsfähigkeit des Finanzsystems zu bewahren und zu fördern. Die BaFin verfolgt dabei konsequent in allen Aufsichtsbereichen das Konzept einer risikoorientierten Aufsicht.

Unabhängig davon setzt die Bundesregierung ihren Kurs hinsichtlich der Finanzmarktgesetzgebung und -aufsicht fort. Bei der Umsetzung der EU-Richtlinien wird auf das Prinzip der fristgerechten „Eins-zu-eins“-Umsetzung ebenso Wert gelegt wie auf die Vermeidung unnötiger Kostenbelastungen. So wurden bei der Anpassung des Kreditwesengesetzes an die Basel-II-Standards die Möglichkeiten der EU-Richtlinien zugunsten der Kreditinstitute und deren Kreditnehmer konsequent ausgeschöpft. Die Refinanzierungsmöglichkeiten der Banken und Sparkassen wurden im Wege der Ergänzung des Kreditwesengesetzes um Regelungen zur insolvenzfesten Treuhandgrundschuld („Refinanzierungsregister“) erweitert.

Im Bereich des Investmentwesens wird die Bundesregierung in Kürze mit der Novelle des Investmentgesetzes den schon eingeschlagenen Weg der Wettbewerbsverbesserung gegenüber Konkurrenzstandorten konsequent weiterverfolgen. Mit dem Gesetz zur Schaffung deutscher Immobilien-Aktiengesellschaften mit börsennotierten Anteilen wurde

gerade auch bei alternativen Investments eine wesentliche Stärkung für den Finanzstandort Deutschland vorgenommen.

Das Prinzip der „Eins-zu-eins“-Umsetzung gilt auch für das Finanzmarkt-Richtlinie-Umsetzungsgesetz, das am 29. März 2007 vom Deutschen Bundestag beschlossen wurde und mit dem die Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID) umgesetzt wird. Auch hier wurden Wahlmöglichkeiten der Mitgliedstaaten für Ausnahmeregelungen und Auslegungsspielräume im Interesse der Vermeidung übermäßiger Bürokratisierung genutzt.

60. Abgeordneter **Frank Schäffler** (FDP)

Auf welche Rechtsprechung hat sich das Bundesministerium der Finanzen bei der Aussage bezogen, die Höhe von Sonderbeiträgen an die Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) im Schadensfall Phoenix sei wie bei anderen Entschädigungseinrichtungen auf 25 Prozent des Jahresgewinns begrenzt (Bundestagsdrucksache 16/4899), und welche Summe könnte die EdW bei Zugrundelegung einer derartigen Begrenzung jährlich an Sonderbeiträgen erheben?

Antwort des Staatssekretärs Werner Gatzer vom 11. April 2007

Das Bundesministerium der Finanzen hat bei seiner Aussage in der Sitzung des Finanzausschusses vom 29. März 2007 erklärt, dass der Schadensfall Phoenix im Ergebnis auf der Grundlage des geltenden Rechts zu lösen sei. Die Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) kann von den in ihr zusammengeschlossenen Wertpapierhandelsunternehmen Sonderbeiträge erheben (Nachschusspflicht). Die Höhe der Sonderbeiträge bemisst sich nach der Verordnung über die Beiträge zur EdW bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau. Die EdW kann ein Wertpapierhandelsunternehmen mit Zustimmung der BaFin ganz oder teilweise von der Nachschusspflicht befreien, wenn zu befürchten ist, dass durch die Zahlung des Sonderbeitrags in voller Höhe bei diesem Wertpapierhandelsunternehmen der Entschädigungsfall eintreten würde.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

61. Abgeordnete **Veronika Bellmann** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Fördereinschränkungen der Europäischen Kommission aufgrund der neuen europäischen Beihilfepolitik in Bezug auf die Ansiedlung von modernen Schlüsseltechnologien in Deutschland im Vergleich zu den Vereinigten Staaten

von Amerika und die damit verbundene Abwanderung großer Unternehmen, und ist es geplant, dass die Bundesregierung sich im Sinne der Lissabon-Strategie für die Ausarbeitung einer entsprechenden Förderpolitik einsetzt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba vom 5. April 2007

Das europäische Beihilferecht begrenzt Subventionen innerhalb der EU, um Wettbewerbsverzerrungen im gemeinsamen Markt zu vermeiden. Der Grundsatz des Verbotes von Beihilfen wurde bereits bei Gründung der Gemeinschaft von den Mitgliedstaaten im EG-Vertrag verankert, in der Folge von der Kommission ausgestaltet und hat sich bewährt.

Für die Unterstützung moderner Schlüsseltechnologien bestehen als Ausnahme vom Grundsatz dieses Verbotes weit reichende Fördermöglichkeiten im Bereich von Forschung, Entwicklung und Innovation. In diesem Bereich ist auch bereits jetzt eine Reaktion auf höhere Förderangebote von Staaten außerhalb der EU grundsätzlich möglich (sog. Entsprechungsklausel). In Regionalfördergebieten, die es in Deutschland insbesondere in den neuen Bundesländern gibt, sind zudem auch Erstinvestitionen in gewissem Umfang förderfähig.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass auch im globalen Kontext wettbewerbsverzerrende Beihilfen unbedingt unterbunden werden müssen, um internationale Subventionswettläufe zu vermeiden. Bislang gibt es im Rahmen der WTO ein Antisubventionsabkommen, das in seiner Geltung allerdings begrenzt ist. Die Anstrengungen zur Schaffung eines effektiven Systems der Beihilfekontrolle im Rahmen der WTO müssen daher weiter intensiviert werden. Der Europäische Frühjahrsrat 2007 hat der EU-Kommission den Auftrag erteilt, gemeinsam mit den Mitgliedstaaten zu prüfen, wie das multilaterale Regelwerk für staatliche Beihilfen im Kontext der externen Wettbewerbsfähigkeit ausgebaut und weiterentwickelt werden kann. Ergänzend sollten subventionsrechtliche Regelungen auch stärker als bisher in bilaterale Freihandelsabkommen der EU mit Drittstaaten einbezogen werden.

Neben diesen strategischen Initiativen werden die Wirtschaftsminister der EU beim Informellen Wettbewerbsfähigkeitsrat in Würzburg am 27./28. April 2007 gemeinsam mit Wettbewerbskommissarin Neelie Kroes die Rolle der europäischen Beihilfenkontrollpolitik im Zusammenhang mit einem im Zuge der Globalisierung zunehmenden internationalen Standortwettbewerb eingehend erörtern. Dabei soll geprüft werden, ob bis zur Schaffung eines effektiven multilateralen Systems der Beihilfenkontrolle eng begrenzte Reaktionsmöglichkeiten für Fälle eines internationalen Standortwettbewerbs geschaffen werden müssen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

62. Abgeordneter
Lutz Heilmann
(DIE LINKE.)

War die Bundeswehr in irgendeiner Form an dem etwa einstündigen Flug eines AWACS-Aufklärungsflugzeuges über der Newroz-Veranstaltung am 21. März 2007 in der Stadt Batman in der Türkei beteiligt, und wozu diente dieser Flug?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 11. April 2007

Bei dem von Ihnen angefragten Flug handelte es sich um einen Übungsflug eines NATO Airborne Warning and Control System (AWACS)-Aufklärungsflugzeuges vom Typ Boeing E-3A, das in diesem Zeitraum routinemäßig auf der „Forward Operating Base (FOB)“ des NATO E-3A Verbandes in Konya/Türkei stationiert war.

Während des in Frage stehenden Zeitraums befand sich das AWACS-Aufklärungsflugzeug im Luftraum des Flugplatzes Batman, um dort Landeanflugverfahren zu üben. Das Üben dieser Anflugverfahren ist notwendig, da der Flugplatz Batman regelmäßig als Ausweichflugplatz für die oben genannte FOB Konya genutzt wird. Dieser Flug diente ausschließlich dem Training für die Cockpit-Besatzung, die aus insgesamt sechs Luftfahrzeugführern, einem Navigator und zwei Flugingenieuren bestand. Zu dieser Besatzung gehörten auch zwei Bundeswehrsoldaten (ein Luftfahrzeugführer und ein Flugingenieur).

Über die Cockpit-Besatzung hinaus befanden sich keine weiteren Besatzungsmitglieder an Bord.

Ein Zusammenhang zu der von Ihnen genannten Newroz-Veranstaltung in Batman bestand zu keinem Zeitpunkt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

63. Abgeordnete
Cornelia Hirsch
(DIE LINKE.)

Ist mittlerweile der Beirat zum Bundesprogramm „Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ eingerichtet, wie die Bundesregierung in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage (Bundestagsdrucksache 16/4366) ankündigte, und falls ja, wer gehört ihm an?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hermann Kues vom 12. April 2007

Die in der Antwort auf die Frage 18 der Kleinen Anfrage zur Umsetzung des neuen Bundesprogramms „Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ (Bundestagsdrucksache 16/4366) getroffene Aussage zur Entscheidung über die Besetzung des Beirates wurde unter der Maßgabe erteilt, dass es sich bei dem Beirat allein um ein Begleitgremium des Programms „Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ handelt.

Wie ich in der 31. Sitzung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages am 21. März 2007 im Rahmen der Aussprache zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Bundesmittel nicht verschwenden – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus nachhaltig fördern“ (Bundestagsdrucksache 16/4408) ausgeführt habe, wird das neue Programm „Förderung von Beratungsnetzwerken – Mobile Intervention gegen Rechtsextremismus“ insbesondere auch in der Fläche sinnvoll das präventiv angelegte Programm „Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ ergänzen. Deshalb soll der im Programm „Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ einzurichtende Beirat auch die Umsetzung des Programms „Förderung von Beratungsnetzwerken – Mobile Intervention gegen Rechtsextremismus“ begleiten. Insofern hat sich die Entscheidung über die Besetzung verzögert und soll nunmehr bis Ende April/Anfang Mai 2007 getroffen sein. An der in der Antwort auf die o. g. Kleine Anfrage dargelegten Zusammensetzung des Beirates wird festgehalten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

64. Abgeordnete **Veronika Bellmann** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die geplante Einrichtung einer Deutschen Arzneimittel- und Medizinprodukteagentur im Hinblick dessen, dass auf europäischer Ebene bereits eine Agentur existiert, deren Aufgabe die Beurteilung und Überwachung von Human- und Tierarzneimitteln ist (Europäische Arzneimittel-Agentur – EMEA)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 10. April 2007

Die Errichtung der deutschen Arzneimittel- und Medizinprodukteagentur (DAMA) ist ein wichtiger Schritt im Rahmen der europäischen Verfahren zur Gewährleistung sicherer Arzneimittel und Medi-

zinprodukte. Die von Ihnen erwähnte Europäische Arzneimittelagentur (EMEA) arbeitet in ihrem wichtigsten Zuständigkeitsbereich, dem zentralen europäischen Zulassungsverfahren, mit einem Netzwerk mit nationalen Agenturen und Behörden zusammen. Dabei wird die fachliche Bewertung von Qualtität, Wirksamkeit und Unbedenklichkeit im zentralen Zulassungsverfahren durch Teams von Berichterstattern (Rapporteuren und Co-Rapporteuren) geleistet, die durch diese nationalen Agenturen und Behörden gestellt werden. In der EU arbeiten derzeit mehr als 40 Institutionen der EMEA zu. Es wird erwartet, dass die Zahl dieser Institutionen mittelfristig auf wenige Centers of Excellence reduziert wird. Deshalb sollen rechtzeitig die erforderlichen Vorkehrungen getroffen werden, damit die deutschen Zulassungsbehörden weiterhin zu diesem engeren Kreis gehören und dabei eine tragende Rolle spielen. Dies stellt sicher, dass die Bewertung der Arzneimittelsicherheit durch die deutschen Behörden auch in Zukunft maßgeblich bleibt, und ist für die Pharmaindustrie und den Wirtschaftsstandort Deutschland von großer Bedeutung.

Neben dem zentralen Verfahren gibt es im Übrigen weiterhin Zulassungsverfahren, die von den nationalen Agenturen und Behörden ausschließlich oder federführend durchgeführt werden.

Die Organisationsform und Struktur der von Ihnen genannten EMEA zeigt, dass die europäische Entwicklung in diesem Bereich zu Agenturen hinführt. Weitere Beispiele dafür sind u. a. die Agenturen Dänemarks, Schwedens, Großbritanniens und der Niederlande.

Durch das zz. beratene Gesetz zur Errichtung der Deutschen Arzneimittel- und Medizinprodukteagentur (DAMA) soll das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte in eine bundesunmittelbare Anstalt des öffentlichen Rechts mit einem an internationalen Standards ausgerichteten Leitungsmanagement überführt werden. Die zentrale Behörde für die Arzneimittelzulassung und -sicherheit in Deutschland erhält damit eine Rechtsform, die ihr die notwendige Autonomie und Flexibilität gibt, um im internationalen und insbesondere europäischen Wettbewerb mit Behörden anderer Migliedstaaten bestehen zu können.

Mit der Errichtung der DAMA soll der vorbeugende Gesundheits- und Patientenschutz in der Arzneimittelzulassung gestärkt und der deutschen Pharmaindustrie eine moderne Zulassungsstelle gegenübergestellt werden. Darüber hinaus soll die laufende Nutzen-Risiko-Bewertung eines Arzneimittels nach dessen Markteinführung (Pharmakovigilanz) insbesondere im Interesse der Patientinnen und Patienten an sicheren Arzneimitteln in Zukunft einen noch höheren Stellenwert haben und entsprechend den Anforderungen weiterentwickelt werden.

65. Abgeordneter **Detlef Parr** (FDP)

Warum wurden in die Kooperation zwischen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) und dem Deutschen Lotto- und Totoblock (DLT) bezüglich der Erforschung von Spielsucht nicht auch die Erfahrungen im Bereich der Spielsuchtprävention der in Deutschland tätigen privaten Anbieter einbezogen, die über langjährige Erfahrungen im

Spielerschutz verfügen und inzwischen größere Marktanteile als die staatlichen Anbieter haben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 5. April 2007

Die jetzt im Zuge der Kooperation zwischen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) und dem Deutschen Lotto- und Totoblock (DLTB) realisierten Maßnahmen zur Spielsuchtprävention basieren auf der Grundlage des verfügbaren wissenschaftlichen Wissens zur Verhinderung von Spielsucht. Zur Ermittlung dieser Grundlagen wird auf alle Quellen zurückgegriffen, die hierzu einen seriösen und wissenschaftlich haltbaren Beitrag liefern, so dass auch empirisch belegbare Ergebnisse zur Prävention von Glücksspielsucht aus den Reihen der gewerblichen Anbieter von Glücksspielen mit in die Planungen einfließen können.

66. Abgeordneter **Detlef Parr** (FDP)

Welchen finanziellen und zeitlichen Rahmen hat die geplante Zusammenarbeit zwischen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und dem Deutschen Lotto- und Totoblock, und in welcher Form sollen dabei die einzelnen Bundesländer einbezogen werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 5. April 2007

Die zwischen der BZgA und dem DLTB abgeschlossene Kooperationsvereinbarung zur Prävention von Spielsucht hat zunächst eine Laufzeit von zwölf Monaten. Die Laufzeit ist datiert für den Zeitraum 15. Februar 2007 bis zum 14. Februar 2008. Im Rahmen der Kooperation gewährt der DLTB der BZgA eine finanzielle Zuwendung in Höhe von maximal 661 000 Euro. Die Zuwendung dient ausschließlich zur Prävention von Spielsucht sowie der Entwicklung und Durchführung entsprechender bundesweit ausgerichteter Präventionsmaßnahmen und -projekte.

Erfahrungen aus den Ländern zur Prävention von Spielsucht und zum Spielerschutz fließen in die Maßnahmenplanung der BZgA mit ein. Im Rahmen der regelmäßigen Treffen des BZgA-Länder-Kooperationskreises zur Suchtprävention, der mit Vertreterinnen und Vertretern aller Länder besetzt ist, wird die Entwicklung und Umsetzung der BZgA-Maßnahmen zur Prävention von Spielsucht dargestellt und vor dem Hintergrund der Ländererfahrungen diskutiert.

67. Abgeordneter **Detlef Parr** (FDP)

Wie beeinflussen und verändern die Aussagen bezüglich „Sportwetten und Internet“ im Antwortschreiben des Vizepräsidenten der EU-Kommission Günter Verheugen (Notifizierung

2006/658/D – Entwurf eines Staatsvertrags zum Glücksspielwesen in Deutschland) und im ergänzenden Aufforderungsschreiben (Vertragsverletzung – Nr. 2003/4350) von Charlie McCreevy den Untersuchungsgegenstand der Studie, und welche Auswirkung haben diese Aussagen auf die geplante Zusammenarbeit zwischen BZgA und DLTB?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 5. April 2007

Die Länder haben im Entwurf des Glücksspielstaatsvertrags u. a. auch den Bereich der Sportwetten geregelt; ebenso beinhaltet der Vertragsentwurf ein Verbot von Glücksspielangeboten im Internet. Zu dem derzeit im Notifizierungsverfahren befindlichen Entwurf des Glücksspielstaatsvertrags wie auch zum Vertragsverletzungsverfahren bezüglich des Lottostaatsvertrags liegen Schreiben der Kommisson vor. Die hiervon materiell betroffenen Länder entscheiden derzeit, ob und ggf. wie hierauf reagiert werden soll.

Die genannten Stellungnahmen von Seiten des Vizepräsidenten der EU-Kommission Günter Verheugen und von Kommissar Charlie McCreevy haben keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Zusammenarbeit zwischen BZgA und DLTB. Die Kooperationsvereinbarung zwischen der BZgA und dem DLTB hat das zentrale Ziel, ein möglichst umfassendes, bundesweit wirkungsvolles Maßnahmenkonzept zur Prävention von Glücksspielsucht zu entwickeln und umzusetzen. Dieses Bestreben wird ausdrücklich begrüßt und unterstützt – unabhängig von der rechtlichen Ausgestaltung des Glücksspielbetriebs auf nationaler oder EU-Ebene.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

68. Abgeordneter
Patrick Döring
(FDP)

Teilt die Bundesregierung die Einschätzungen der Studie der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt), dass ca. 30 Prozent der heute verkehrenden 40-Tonner durch die so genannten EuroCombis ersetzt werden und damit die Zulassung von EuroCombis die Nutzungsdauer von Straßenbauten etwa um 5,25 Prozent erhöhen könnte (BASt-Studie, S. 34), und wie hoch schätzt die Bundesregierung insgesamt das Potenzial zur Minimierung des CO_2-Ausstoßes im Straßengüterverkehr infolge einer etwaigen Zulassung innovativer Nutzfahrzeugkonzepte?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 10. April 2007

Die Bundesregierung geht auf der Grundlage des Berichtes der Bundesanstalt für Straßenwesen (zu den Auswirkungen von neuen Fahrzeugkonzepten auf die Infrastruktur des Bundesfernstraßennetzes) davon aus, dass es bei entsprechend kurzfristiger Betrachtung und bei derzeit nicht vorgeschriebener Ausstattung der Fahrzeuge mit zwei Antriebsachsen zu einer geringeren Schädigung der Straßenbefestigung – nicht jedoch einer geringeren Schädigung der Brücken – kommen kann.

In Übereinstimmung mit der Untersuchung der BASt (S. 34) geht die Bundesregierung jedoch auch davon aus, dass es mittel- und langfristig bei Einsatz derartiger Lastzugkombinationen zu einer Zunahme von täglicher Fahrzeuganzahl und Tonnage und somit Verkehrsverlagerung von den anderen Verkehrsträgern auf die Straße kommen wird und die kurzfristigen positiven Effekte bezüglich der Reduzierung von Schäden am Straßenkörper hiervon überlagert werden. In der Gesamtbetrachtung wird der Einsatz von modularen Nutzfahrzeugen daher weder zu einer Reduzierung des CO_2-Ausstoßes führen noch zu einer Schonung des Straßenbelages. Diese Einschätzung wird gestützt durch die Studie der Firma K+P-Transport-Consultants, die von einem Rückgang des Kombinierten Verkehrs von zunächst mindestens 15 Prozent und dauerhaft um mehr als 30 Prozent bei Einsatz innovativer Nutzfahrzeugkonzepte ausgeht (S. 43).

69. Abgeordneter **Patrick Döring** (FDP)

Wie würde es sich auf die Tragreserven des Brückenbestandes in Deutschland auswirken, wenn infolge einer Einführung von EuroCombis Brückenbauwerke nicht mehr von 10 000 Lkw befahren würden (wie im statischen Modell der BASt-Studie – S. 55 f. – unterstellt), sondern – wie es die Verkehrsprognose der Studie nahe legt – nur noch von 8 700 Fahrzeugen/Tag, und wie stark würde das Unfallrisiko auf den Bundesfernstraßen durch die Abnahme des Schwerlastverkehrs infolge der Einführung von innovativen Nutzfahrzeugkonzepten sowie durch die Nutzung z. B. moderner Fahrerassistenz- und Sicherheitssysteme in innovativen Nutzfahrzeugkonzepten gegenüber herkömmlichen Lkw ohne solche Einrichtungen sinken?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 10. April 2007

Es gilt zunächst das in der Antwort zu Frage 68 Ausgeführte. Dies bedeutet, dass auch die Belastung der Brücken auf mittel- und langfristige Sicht nicht geringer, sondern höher würde; zudem würde sich die punktuelle Belastung einzelner Brücken im Falle des Befahrens durch überschwere Lkw deutlich erhöhen.

Entsprechendes gilt auch für die Einschätzung des Unfallrisikos infolge des Einsatzes derartiger überschwerer Lastzugkombinationen. Zwar trägt generell die Ausstattung von Lkw mit modernen Fahrerassistenz- und Sicherheitssystemen wie beispielsweise Spurhalteassistenten, Bremsassistenten, ESP (Elektronisches Stabilitätsprogramm für Kraftfahrzeuge) und Abstandswarnern zur Erhöhung der Verkehrssicherheit bei und ist daher zu begrüßen. Für überschwere Lkw gibt es aufgrund ihrer deutlich erhöhten Masse aber weder geeignete Aufprallsysteme an Bundesfernstraßen und Brücken noch erscheinen die Gefahren in bestimmten Unfallkonstellationen (Auffahren auf ein Stauende) beherrschbar.

70. Abgeordneter **Patrick Döring** (FDP)

Verfügt die Bundesregierung über Erkenntnisse, die über die Feststellung der BASt-Studie hinausgehen, demnach zwar „davon auszugehen (ist), dass sich bei einer möglichen Zulassung von 60-t-Lastzugkombinationen aufgrund des erheblich höheren Ladevolumens erhöhte Anforderungen an die Sicherheitsausstattung innerhalb von Tunnelbauwerken ergeben werden“, dass aber eine Klärung der Frage „[i]nwieweit beziehungsweise in welchem Umfang eine Erhöhung der vorgenannten Grenzen [der „Richtlinien für die Ausstattung und den Betrieb von Straßentunneln“] eine Anpassung der derzeitigen sicherheitstechnischen Ausstattung“ in Tunneln erforderlich mache, „zum derzeitigen Zeitpunkt ohne ergänzende Untersuchungen“ nicht möglich sei (BASt-Studie, S. 58 f.), und – wenn die Bundesregierung über solche Erkenntnisse nicht verfügt – wie beurteilt die Bundesregierung die (in diesem Fall ohne abschließende, gesicherte Erkenntnisse getroffene) Feststellung des Bundesministers für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Wolfgang Tiefensee, „[b]ei der Tunnelsicherheit müsste aufgrund der EuroCombi nachgebessert werden.“ (Pressemitteilung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung – BMVBS –, Nr. 48/2007, 2. März 2007)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 10. April 2007

Es bleibt bei der Aussage, dass bei der Zulassung überschwerer und überlanger Nutzfahrzeuge infolge Gefahren durch die erhöhte Masse und das erhöhte Volumen dieser Fahrzeuge die Sicherheitsausstattung in Tunneln geprüft und verbessert werden müsste.

71. Abgeordneter **Patrick Döring** (FDP)

Wie hoch schätzt die Bundesregierung die volkswirtschaftlichen und gesamtgesellschaftlichen Effekte einer möglichen Einführung von EuroCombis im Detail ein, und wie begründet

die Bundesregierung im Detail die Feststellung, dass „[b]eim Einsatz von 60-Tonnern zusätzliche Mehrkosten [für Bundesstraßen] in Höhe von 4 bis 8 Mrd. Euro entstehen (würden)“ (Pressemitteilung des BMVBS, Nr. 48/2007, 2. März 2007)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 10. April 2007

Die volkswirtschaftlichen und gesamtgesellschaftlichen Effekte einer möglichen Einführung dieser Fahrzeuge lassen sich nicht im Detail berechnen, weil es – siehe hierzu bereits die Antwort zu Frage 68 – zu sich überlagernden Effekten kommen wird. Die Feststellung der Bundesregierung, dass beim Einsatz von überschweren Lastzugkombinationen zusätzliche Mehrkosten von weiteren 4 bis 8 Mrd. Euro für die besondere Ertüchtigung von Brücken auf Bundesautobahnen verursacht würden, beruht auf einer Prüfung der BASt, welche die o. g. Studie ergänzt. Die von der BASt festgestellten zusätzlichen Kosten würden im Wesentlichen durch eine kürzere Haltbarkeit der betroffenen Autobahnbrücken sowie erforderliche Verstärkungs- und Erneuerungsmaßnahmen infolge der erwarteten zusätzlichen Gewichtsbelastung verursacht.

72. Abgeordneter **Patrick Döring** (FDP)

Wie viel Prozent der von Personenkraftwagen auf deutschen Fernstraßen gefahrenen Kilometer erfolgen auf Strecken ohne jede Geschwindigkeitsbeschränkung, und wie hoch ist die durchschnittliche Fahrtgeschwindigkeit von Personenkraftwagen auf diesen Streckenabschnitten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 11. April 2007

Eine flächendeckende Kontrolle des Pkw-Verkehrs auf deutschen Fernstraßen erfolgt derzeit nicht. Die Bundesregierung sieht sich daher nicht in der Lage, den Anteil der auf deutschen Fernstraßen gefahrenen Kilometer festzustellen, für die keine Geschwindigkeitsbegrenzung besteht. Ebenso wenig kann daher die durchschnittliche Fahrgeschwindigkeit auf diesen Streckenabschnitten angegeben werden.

73. Abgeordneter **Winfried Hermann** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Beeinträchtigungen für den Personen- und Güterverkehr sind bei der Erneuerung der Eisenbahnbrücke über die Oder bei Frankfurt zu erwarten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 5. April 2007

Die Eisenbahngrenzbrücke bei Frankfurt (Oder) ist derzeit und während des Neubaus der Brücke nur eingleisig mit einer Geschwindigkeit von 50 km/h befahrbar.

74. Abgeordneter **Winfried Hermann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Falls auch eine oder mehrere Vollsperrungen der Eisenbahnbrücke über die Oder bei Frankfurt in Betracht gezogen werden, wie lange würden diese jeweils dauern, und in welchen Zeiträumen sollen sie erfolgen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 5. April 2007

Nach dem derzeitigen Stand der Planungen sind im Zuge des Neubaus der Eisenbahngrenzbrücke bei Frankfurt (Oder) in der Anfangsphase ein bis zwei über mehrere Stunden andauernde Vollsperrungen der Brücke erforderlich. In der Endphase der 15-monatigen Bauzeit ist eine weitere ca. sechswöchige Vollsperrung notwendig.

75. Abgeordneter **Peter Hettlich** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie setzen sich die Mehrkosten für den Abriss des Palastes der Republik in Höhe von 15 Mio. Euro lt. Zeitungsartikel in der „Berliner Zeitung“ vom 28. März 2007 bei den einzelnen Gewerken zusammen, und welche Initiativen hat die Bundesregierung ergriffen, die Kostenentwicklung zu begrenzen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 5. April 2007

Durch zusätzliche, unvorhersehbare Asbestfunde beim Rückbau des Palastes der Republik (PdR) entstehen für deren Entfernung und Entsorgung Mehrkosten von bis zu 18,2 Mio. Euro.

Diese Mehrkosten fallen nicht gewerkeweise an, sondern ergeben sich aus dem Gesamtleistungsbedarf für jede einzelne der bisher 14 festgestellten Fundstellen. Die Fundstellen lassen weder eine plausible bautechnische Funktion noch eine Systematik in der Verwendung des Asbestes beim seinerzeitigen Bau des Palastes erkennen. Der Umfang bei den Fundstellen in den Fassadenbereichen, an den Brüstungen und den Dächern konnte relativ genau ermittelt werden. Bei den Asbestverunreinigungen an den Geschossdeckenplatten musste zunächst von einem Vorkommen im gesamten Gebäude ausgegangen werden, so dass die hierfür erforderlichen Kosten unter der Annahme des ungünstigsten Anfalls ermittelt wurden. Alle vorgefundenen Asbestbelastungen müssen unter Einhaltung hoher umwelt- und arbeitsrechtlicher Anforderungen beseitigt werden. Sollte sich im Zuge des weiteren streng beaufsichtigten Baufortschritts herausstellen, dass sich in bestimmten Bereichen keine Asbestkontamination befindet, kann auf

herkömmlichen Rückbau mit entsprechend geringeren Kosten zurückgegriffen werden.

Die Rückbaumaßnahme PdR erfolgt im Rahmen der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Hauptstadt Berlin – Parlaments- und Regierungsviertel“ in Verantwortung des Landes Berlin (Kostenaufteilung Bund 64 Prozent/Land 36 Prozent). Die Kosten der Restasbestbeseitigung trägt der Bund. Diese Restbeseitigung erfolgt im Zusammenhang mit der Rückbaumaßnahme durch das Land Berlin. Die Vergaben und Abrechnungen im Rahmen der Restasbestbeseitigung werden nach Prüfung durch das Land Berlin vom Bund auf Notwendigkeit, Angemessenheit und Plausibilität unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Anforderungen überprüft.

76. Abgeordneter **Dr. Anton Hofreiter** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Ergebnisse der im Auftrag des Bahn-Umwelt-Zentrums der Deutsche Bahn AG erstellten Studie „Wirtschaftliche Beurteilung von Low-Noise-Technologie-Schallschutzkombinationsmaßnahmen an Fahrzeug und Fahrweg für das Netz der DB AG“ des Verkehrswissenschaftlichen Instituts an der Universität Stuttgart vor, und warum wurde trotz geringerer Kosten für die Lärmschutzwände die Low-Noise-Technologie, deren Hauptmerkmal 38 cm hohe gleisnahe Niedrigstschallschutzwände und Schallschutzmaßnahmen an Güterwagen sind, im Rahmen der Lärmvorsorge und der Lärmsanierung von Bundesschienenwegen bisher nicht weiterverfolgt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 10. April 2007

Das Verkehrswissenschaftliche Institut an der Universität Stuttgart hat eine Kurzfassung der Studie veröffentlicht, die auf schalltechnischen Untersuchungen an einem Komponentenerprobungsträger Leiser Güterzug (KTLG) aufbauen. Die Untersuchungen stützen die Prioritäten zum Einsatz lärmarmer Komponenten für eine Lärmbekämpfung an der Quelle. Es wird deutlich, dass für die Wirksamkeit der lärmarmen Fahrzeugtechnologie entscheidend ist, dass alle Güterwagen dem jeweiligen Standard entsprechen. Mit den Grenzwerten der Technischen Spezifikation für die Interoperabilität (TSI) zum Teilsystem „Fahrzeuge – Lärm“ des konventionellen transeuropäischen Bahnsystems ist ein europäischer Standard vereinbart worden, der für neue, erneuerte oder umgerüstete Fahrzeuge mit neuer Inbetriebnahmegenehmigung eine Ausrüstung mit lärmarmen Verbundstoff-Bremssohlen oder vergleichbarer lärmarmer Technik erfordert. Eine Chance für eine deutliche, kosteneffektive, flächendeckende und vor allem zur sensiblen Nachtzeit wirksame Senkung des Güterzuglärms bietet die Umrüstung des Güterwagenbestandes auf lärmarme Bremssohlen (so genannte K-Sohlen).

Abgesehen von den nach wie vor ungeklärten Fragen der Sicherheit von Niedrigstschallschutzwänden ist die für eine angemessene Wirk-

samkeit einer entsprechenden Niedrigstschallschutzwand erforderliche vollständige Ausrüstung der im konventionellen transeuropäischen Eisenbahnsystem verkehrenden Fahrzeuge mit hierauf angepassten Schallschürzen (Radkästen) realistischerweise in absehbarer Zeit nicht erzielbar.

77. Abgeordnete **Dr. Gesine Lötzsch** (DIE LINKE.)

In welchem Umfang wurde von der Bundesregierung in dieser Legislaturperiode externer Sachverstand zu ostdeutschlandspezifischen Themen einbezogen, und wie hoch waren die damit jeweils entstandenen Kosten?

78. Abgeordnete **Dr. Gesine Lötzsch** (DIE LINKE.)

Welche Gutachten wurden von der Bundesregierung in dieser Legislaturperiode zu ostdeutschlandspezifischen Themen in Auftrag gegeben, und wie sind die Ergebnisse in die praktische Politik umgesetzt worden?

79. Abgeordnete **Dr. Gesine Lötzsch** (DIE LINKE.)

In welchem Umfang und zu welchen ostdeutschlandspezifischen Themen ist es bis zum Ende dieser Legislaturperiode geplant, externen Sachverstand einzubeziehen und Gutachten in Auftrag zu geben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 3. April 2007

Die Fragen 77 bis 79 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung bezieht über den Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Bundesländer regelmäßig externen Sachverstand in ihre Arbeit ein. So hat der Beauftragte in dieser Legislaturperiode ca. 2,5 Mio. Euro für wissenschaftliche Gutachten im Rahmen des Aufbau Ost vergeben. Diese Aufträge sind speziell auf die Belange der neuen Bundesländer ausgerichtet. Darüber hinaus ist die Ressortforschung der gesamten Bundesregierung von Fragestellungen geprägt, die sich auch auf die neuen Bundesländer beziehen können, deren monetäre Anteile im Einzelnen aber nicht darstellbar sind.

Die speziell im Rahmen des Aufbaus Ost vergebenen Gutachten sind anhand ihrer Zielrichtung und Ergebnisse detailliert auf der Internetseite des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (http://www.bbr.bund.de/nn_21288/DE/Forschungsprogramme/AufbauOst/aufbauost_node.html?__nnn=true) veröffentlich, damit sich Bürger und interessierte Gruppen über die Arbeit der Bundesregierung für die neuen Länder umfassend informieren können. Dort finden sich auch Hinweise, welchen Einfluss einzelne Projektergebnisse auf die Arbeit der Bundesregierung hatten. Grundsätzlich werden Ergebnisse, die im Rahmen dieser Untersuchungen gemacht werden, in der tägli-

chen Sach- und Politikarbeit der Bundesregierung berücksichtigt und es ist beabsichtigt, diesen Weg fortzusetzen.

Die Möglichkeiten und der Umfang zukünftig zu ostdeutschlandspezifischen Themen einzubeziehenden externen Sachverstands hängen von den Ergebnissen der jährlichen Haushaltsverhandlungen im parlamentarischen Verfahren ab.

80. Abgeordneter **Horst Meierhofer** (FDP)

Wie viel CO_2 ist durch den Einsatz von Baustoffen (Beton, Ziegel, Stahl, Gips und Holz) bei der Errichtung von öffentlichen Bauten (Bund und Sondervermögen) in den letzten zehn Jahren in die Atmosphäre abgegeben worden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 5. April 2007

Die CO_2-Abgabe aufgrund der Bautätigkeit des Bundes kann nicht angegeben werden, da dazu keine statistischen Übersichten geführt werden.

81. Abgeordneter **Horst Meierhofer** (FDP)

Wie viel Anteil hat das eingesetzte Holz (konstruktiv und gestalterischer Bereich) am Gesamteinsatz der Baustoffe?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 5. April 2007

Der Anteil von Holz am insgesamt eingesetzten Material für Baukonstruktionen liegt aufgrund von Schätzungen unter 5 Prozent. Der Anteil von Holzgebäuden bei Ein- und Zweifamilienhäusern einschließlich Holzfertighausbau liegt in Deutschland bei ca. 13 Prozent (2002).

82. Abgeordneter **Horst Meierhofer** (FDP)

Um wie viel Prozent hätte der CO_2-Ausstoß geringer sein können, wenn mehr Holz bei den Baustoffen im konstruktiven und gestalterischen Bereich zum Einsatz gekommen wäre?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 5. April 2007

Dazu liegen der Bundesregierung keine näheren Angaben vor.

Zur Minimierung des Verbrauchs von Energie und Ressourcen sowie zur Vermeidung der Belastung des Naturhaushalts hat der Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung den „Leitfaden Nachhaltiges Bauen“ für die Bautätigkeit des Bundes verbindlich ein-

geführt. Im Rahmen dieser Nachhaltigkeitsgrundsätze wird auch der Einsatz von Holz abgewogen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

83. Abgeordnete **Dr. Christel Happach-Kasan** (FDP)

Welche Ergebnisse haben die „unangekündigten Feldbeobachtungen“ hinsichtlich nachgewiesener Belastungen von Natur und Umwelt durch Nichteinhaltungen von pflanzenschutzrechtlichen Vorschriften ergeben?

Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig vom 4. April 2007

Das Forschungsvorhaben „Erfassung des Fehlverhaltens bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln“ hatte nicht zum Ziel, Belastungen des Naturhaushalts durch Nichteinhaltung pflanzenschutzrechtlicher Vorschriften nachzuweisen. Ziel war es vielmehr zu klären, ob und in welchem Umfang Anwender von Pflanzenschutzmitteln gegen bußgeldbewehrte Anwendungsbestimmungen verstoßen, die bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln zum Schutz des Naturhaushalts erteilt werden.

Im Rahmen des Forschungsvorhabens wurde gezeigt, dass es solche Verstöße gibt.

84. Abgeordnete **Dr. Christel Happach-Kasan** (FDP)

In welcher Höhe sind Finanzmittel für dieses Projekt aufgewendet worden?

Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig vom 4. April 2007

Für dieses Projekt sind Mittel in Höhe von 195 000 Euro aufgewendet worden.

85. Abgeordneter **Lutz Heilmann** (DIE LINKE.)

Gehe ich recht in der Annahme, dass die Aussagen vom Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Sigmar Gabriel, vom 16. Februar 2007, „dass ein modernes Reformprojekt wie das UGB auch Antworten auf zukunftsbezogene Umweltfragen wie die globale Klimaerwärmung und die Energiewende geben müsse“, bedeutet, dass im neuen Umweltgesetzbuch (UGB) substanzielle Vorgaben zum Klimaschutz und zu erneuerbaren Ener-

gien gemacht werden sollen, und auf welche der durch die Föderalismusreform neu geordneten grundgesetzlichen Kompetenzen will sich die Bundesregierung dabei angesichts der Tatsache, dass bei der Föderalismusreform eben keine eigenen Kompetenztitel für Klimaschutz und erneuerbare Energien geschaffen wurden, stützen?

Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig vom 4. April 2007

Die zitierte Passage stammt aus der Rede „Umweltrecht unter einem Dach“, die der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Sigmar Gabriel, am 16. Februar 2007 auf der vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit veranstalteten Tagung „Herausforderung Umweltgesetzbuch (UGB)“ gehalten hat. Bundesminister Sigmar Gabriel hat in dieser Rede weiter ausgeführt, dass nach den Planungen des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit das Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz (TEHG) sowie das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) in das in der laufenden Legislaturperiode geplante Umweltgesetzbuch eingestellt werden sollen.

Für die Überführung dieser beiden Gesetze in das Umweltgesetzbuch werden voraussichtlich dieselben Kompetenztitel in Anspruch genommen werden müssen, die für den Erlass beider Gesetze sowie für bereits erfolgte bzw. derzeit in Vorbereitung befindliche Änderungen der Gesetze nach der Föderalismusreform maßgeblich waren bzw. sind. Dies würde bedeuten, dass die Vorschriften zum Emissionshandel grundsätzlich auf Artikel 74 Abs. 1 Nr. 24 des Grundgesetzes (GG) und die Vorschriften zu Erneuerbaren Energien im Schwerpunkt auf Artikel 74 Abs. 1 Nr. 11 GG gestützt werden müssen.

86. Abgeordnete **Undine Kurth (Quedlinburg)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Warum sieht die Bundesregierung im Entwurf des Ersten Gesetzes zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes in § 42 Abs. 1 nur noch den Schutz vor „erheblichen“ Störungen vor, obwohl die FFH- und Vogelschutzrichtlinien der Europäischen Union „jede absichtliche“ Störung verbieten, und würde die Bundesregierung der Auffassung zustimmen, dass sich aus diesen Begriffen qualitativ je unterschiedliche Anforderungen an den Artenschutz ergeben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug vom 4. April 2007

Nach Artikel 5 Buchstabe d der Vogelschutzrichtlinie ist eine Störung zu verbieten, sofern sie sich erheblich auf die Zielsetzung der Richtlinie auswirkt. Auch im Rahmen des Störungsverbotes nach Artikel 12 Abs. 1 Buchstabe b der FFH-Richtlinie besteht ein Schutzbedürfnis nur, wenn die nachteiligen Auswirkungen ein gewisses Maß erreichen (vgl. auch Europäische Kommission, Guidance document on the strict

protection of animal species of Community interest under the Habitats Directive 92/43/EEC, Final Version, February 2007). Insofern wird ein Unterschied zwischen den Anforderungen, die sich aus den Bestimmungen der Richtlinien ergeben, und denen, die aus der genannten Vorschrift des Gesetzentwurfs folgen, nicht gesehen.

87. Abgeordnete **Undine Kurth (Quedlinburg)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Gründe veranlassen die Bundesregierung im Entwurf des Ersten Gesetzes zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes in § 43 Abs. 8 die Zulassung einer Ausnahme von den Verboten des § 42 daran zu binden, dass „sich der Erhaltungszustand der Population einer Art nicht verschlechtert“, obwohl die FFH-Richtlinie fordert, dass die Population „ohne Beeinträchtigungen in einem günstigen Erhaltungszustand verweilen“ muss, und würde die Bundesregierung der Auffassung zustimmen, dass sich aus diesen Begriffen qualitativ je unterschiedliche Anforderungen an den Artenschutz ergeben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug vom 4. April 2007

Nach Auffassung der Europäischen Kommission (vgl. Guidance document on the strict protection of animal species of Community interest under the Habitats Directive 92/43/EEC, Final Version, February 2007) ist für die Gewährung einer Ausnahme nach Artikel 16 Abs. 1 der FFH-Richtlinie nicht in jedem Fall Voraussetzung, dass sich die betroffene Population in einem günstigen Erhaltungszustand befindet. Ansonsten würde die vorgesehene Ausnahmemöglichkeit weitgehend leerlaufen, da dies europaweit nur bei wenigen Populationen von Tierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie der Fall ist. Der Erhaltungszustand der Population darf sich allerdings durch die Ausnahme in keinem Fall verschlechtern.

88. Abgeordnete **Undine Kurth (Quedlinburg)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kann die Bundesregierung darlegen, aus welchen Gründen das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (Clausthal-Zellerfeld) eine seismische Untersuchung im Nordsee-Naturschutzgebiet „Doggerbank“ genehmigt hat – entgegen Bedenken des Bundesamtes für Naturschutz und des Umweltbundesamtes, die hier eine Unvereinbarkeit mit dem europäischen Naturschutzrecht sehen –, und wie wird die Bundesregierung gegebenenfalls gegen diesen Bescheid vorgehen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug vom 4. April 2007

Das Bundesamt für Naturschutz kommt in seiner Stellungnahme zum Schluss, dass eine Genehmigung des Hauptbetriebsplans für seismische Untersuchungen im Bereich der Doggerbank durch das zuständige Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (Clausthal-Zellerfeld) aufgrund der bestehenden europarechtlichen Verpflichtungen nur bei Durchführung bestimmter Auflagen zu erteilen ist. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat die damit in Zusammenhang stehenden Fragen mit dem Vorhabenträger erörtert. Die Bundesregierung prüft zz. das weitere Vorgehen.

89. Abgeordneter **Jörg Rohde** (FDP)

Wie bewertet die Bundesregierung die Auffassung kommunaler Energieerzeuger, dass bei der Einführung eines Braunkohle-Benchmark im Rahmen des Nationalen Allokationsplans 2008 bis 2012 CO_2-intensive Braunkohlekraftwerke auf Kosten der Betreiber, die ihre Anlagen mit Steinkohle und Erdgas betreiben und dadurch einen geringeren CO_2-Ausstoß verursachen, indirekt subventioniert würden, und wie bewertet die Bundesregierung die Befürchtung kommunaler Energieerzeuger, dass es durch einen Braunkohle-Benchmark dazu kommen könnte, dass wenige große Energieerzeuger Deutschlands den Marktpreis für CO_2-Rechte maßgeblich beeinflussen und dadurch die kommunalen Energieerzeuger in finanzielle Schwierigkeiten geraten?

Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig vom 12. April 2007

Nach Auffassung der Bundesregierung werden die kommunalen Versorger durch das für die zweite Handelsperiode vorgesehene Benchmarking-System grundsätzlich nicht benachteiligt. Vielmehr profitieren gerade die kommunalen Energieversorger von der Privilegierungsregel für Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen, die in den Jahren 2008 bis 2012 eine Zuteilung auf Basis eines Doppelbenchmarks erhalten werden.

90. Abgeordneter **Jörg Rohde** (FDP)

Wie bewertet die Bundesregierung die Auffassung kommunaler Energieerzeuger, dass Anlagenbetreiber, die in eine moderne erdgasbetriebene Anlage mit Kraft-Wärme-Kopplungsbetrieb investiert und ihren CO_2-Ausstoß reduziert haben, im Ergebnis schlechter gestellt werden sollen als vor der Modernisierung, weil die Produktionssteigerung durch Kraft-Wärme-Kopplung der Anlagen der Energiewirtschaft, die am Ende der ersten Handelsperiode modernisiert wurden, in der

im Entwurf des Zuteilungsgesetzes vorgesehenen Basisperiode keine entsprechende Berücksichtigung finden, und steht diese Regelung nicht im Widerspruch zur politischen Zielsetzung des Kraft-Wärme-Kopplungs-Modernisierungsgesetzes aus dem Jahr 2002?

Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 12. April 2007

Die Zuteilungen für die zweite Handelsperiode erfolgen auf Basis der historischen Emissionen bzw. der Produktionsmengen in der Basisperiode 2000 bis 2005. Die Bundesregierung hat bewusst eine breite und damit repräsentative Basisperiode zur Ermittlung der für die Zuteilungen relevanten Referenzwerte (Emissionen oder Produktion) angesetzt. Innerhalb des sechs-jährigen Zeitraums 2000 bis 2005 gleichen sich Produktionsschwankungen aus, der Effekt von Sondereinflüssen in Einzeljahren wird geglättet. Zudem korrespondiert die Mehrproduktion in einzelnen Anlagen i. d. R. mit einer Verringerung der Produktion in Altanlagen, wodurch ein Ausgleich für mögliche Unterausstattungen geschaffen wird. Außerdem wird die Bundesregierung für Unternehmen mit kleinen und mittelgroßen Anlagen eine erweiterte Härtefallregel vorsehen, bei der Produktionssteigerungen am Ende oder nach der Basisperiode in einem gewissen Umfang berücksichtigt werden können.

91. Abgeordneter
Gert Winkelmeier
(fraktionslos)

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, welche zusätzlichen gesundheitlichen Belastungen sich aufgrund der zukünftigen Schadstoffemissionen des im Bau befindlichen IHKW Andernach im Zusammenhang mit der Inversionswetterlage im Neuwieder Becken für die Anwohner ergeben werden?

Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 4. April 2007

Nein; der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

Der Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (hier: Genehmigung und Überwachung von Anlagen) ist Angelegenheit der Länder in eigener Zuständigkeit; hierzu gehört auch die Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit von Anlagen unter Berücksichtigung besonderer geographischer Situationen. Die materiellen Grundlagen werden für die immissionsseitige Betrachtung durch die Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) bestimmt hinsichtlich der emissionsseitigen Anforderungen an die Errichtung und den Betrieb eines Kraftwerks durch die Dreizehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über Großfeuerungs- und Gasturbinenanlagen – 13. BImSchV) oder, soweit Abfälle verbrannt oder mitverbrannt werden, durch die Siebzehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über die Verbrennung und Mitverbrennung von Abfällen – 17. BImSchV). Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass

bei Ersatz einer Altanlage durch einen Neubau aufgrund des fortentwickelten Standes der Technik das Emissionsniveau verringert wird und sich infolgedessen eine generelle Entlastung der lokalen Immissionssituation einstellt.

92. Abgeordneter **Gert Winkelmeier** (fraktionslos)

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob sich Risiken durch radioaktive Strahlung für die Anwohner der Bahnstrecken, auf denen das Uranhexafluorid aus dem französischen Pierrelatte über Neuwied nach Norden transportiert wird, ergeben, und wenn ja, welche?

Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig vom 4. April 2007

Beim Transport von Uranhexafluorid in der Bundesrepublik Deutschland bestehen für Anwohner an der Transportstrecke beim bestimmungsgemäßen Transport keine radiologischen Risiken. Auch bei eventuellen Unfällen mit extremer Exposition ist das radiologische Risiko vernachlässigbar.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

93. Abgeordneter **Willi Brase** (SPD)

Inwieweit konnte das tatsächliche Angebot an Ausbildungsplätzen durch das Aussetzen der Ausbildereignungsverordnung vom 1. April 2005 erhöht werden, und wird die Ausbilder-Eignungsprüfung nach Auslaufen der Aussetzung zum 1. August 2008 wieder eingeführt?

Antwort des Staatssekretärs Michael Thielen vom 11. April 2007

Nach der Ausbildereignungsverordnung (AEVO) sind berufs- und arbeitspädagogische Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten als Bestandteil der fachlichen Eignung von Ausbildenden durch ein Prüfungszeugnis nachzuweisen. Die Aussetzung dieses Nachweises durch ein Zeugnis wird auf Weisung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung vom Bundesinstitut für Berufsbildung evaluiert. Hierzu finden derzeit Betriebsbefragungen statt, deren Ergebnisse im Juni 2007 den Ressorts und Sozialpartnern vorgestellt werden sollen. Das Gesamtergebnis der Evaluation wird im Spätsommer vorliegen. Angaben zu den Auswirkungen der Aussetzung der AEVO auf das Ausbildungsplatzangebot sind zz. noch nicht möglich. Über das weitere Verfahren wird zeitgerecht auf der Grundlage der Ergebnisse der Evalutation zu entscheiden sein.

94. Abgeordneter **Klaus Hagemann** (SPD)

Welche Ursachen sind dafür verantwortlich, dass die vom Haushaltsgesetzgeber für den Einzelplan 30 zur Verfügung gestellten Gelder beim Titel 685 02 – Regionenorientierte Innovationsförderung in den neuen Ländern (Unternehmen Region) – und beim Titel 632 02 – Sonderprogramm zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze in den neuen Bundesländern – im Jahr 2006 nicht verausgabt werden konnten, und wie viele Plätze konnten in 2006 im Rahmen des Lehrstellen-Sonderprogramms jeweils in den einzelnen Ländern im Vergleich zu den ursprünglichen Planungen tatsächlich finanziert werden?

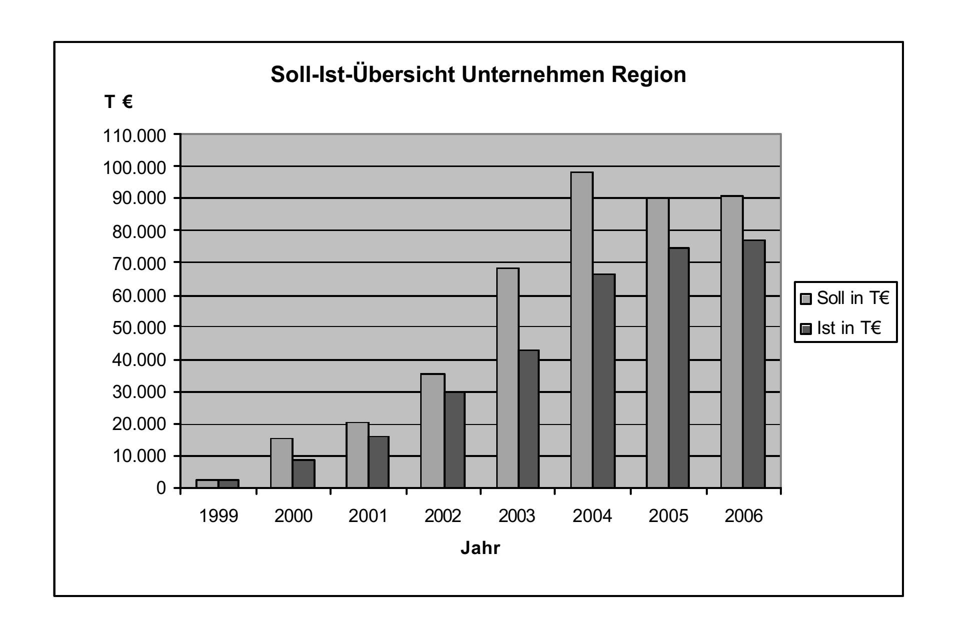
Antwort des Staatssekretärs Prof. Dr. Frieder Meyer-Krahmer vom 5. April 2007

Das Ist des Kapitels 30 02 Titel 685 02 lag für das Haushaltsjahr 2006 bei 77 056 356,27 Euro. Der Ansatz für das Jahr 2006 betrug 91 Mio. Euro. Das Ist lag somit bei 84,6 Prozent. Dies ist eine deutliche Steigerung gegenüber den Vorjahren. Noch 2004 lag der Mittelabfluss bei lediglich 67 Prozent.

Seit 1999 ist, wie aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich, der Mittelabfluss stetig gestiegen.

Jahr	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Soll in T€	2.556	15.339	20.452	35.790	68.000	98.000	90.000	91.000
Ist in T€	2.556	8.756	15.770	30.121	42.483	66.391	75.000	77.056

*Festlegungen am 26.03.2007



Der Minderabfluss 2006 hat verschiedene programmbedingte sowie haushaltsrechtliche Ursachen.

Die Mittelbewirtschaftung im ersten Halbjahr 2006 war geprägt durch das Inkrafttreten des Haushaltsgesetzes am 24. Juli 2006 und die damit verbundene vorläufige Haushaltsführung im ersten Halbjahr. Die Bestimmungen zur vorläufigen Haushaltsführung lassen eine Bewilligung von neuen Vorhaben nicht zu. Daher konnten geplante Vorhaben nicht beginnen und die für das erste Halbjahr eingeplanten Haushaltsmittel für diese Vorhaben nicht abgerufen werden. Darunter fielen insbesondere einzelne Vorhaben, die den Programmen „Innovative regionale Wachstumskerne" und „Innovationsforen" zuzuordnen sind, sowie 18 Vorhaben der ersten Auswahlrunde des neu gestarteten Programms „InnoProfile".

Das Programm InnoRegio lief zum 31. Dezember 2006 aus. Die Mehrzahl der Projekte endete bereits am 30. Juni 2006. Gegen Ende dieser FuE-Vorhaben zeichneten sich Korrekturen und Anpassungen der Finanzierungspläne durch die Zuwendungsempfänger an den Projektverlauf ab, woraus zum Teil ein Minderabfluss der Mittel resultierte.

Die abschließende administrative Prüfung der Vorhaben aus dem Programm InnoRegio erfolgt überwiegend im ersten Halbjahr 2007. Mit der abschließenden Prüfung werden die Zahlungen der Abschlussraten fällig, deren Auszahlungen grundsätzlich für das Jahr 2006 vorgesehen waren. Die Abschlussraten werden erst 2007 und nicht wie geplant 2006 zur Auszahlung kommen.

Außerdem wurden infolge der vorgelegten Verwendungsnachweise Kürzungsbescheide erstellt, die eine Verringerung des geplanten Mittelabflusses 2006 zur Folge hatten.

Beim Sonderprogramm zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze in den neuen Bundesländern (Kapitel 30 03 Titel 632 02) betrug der Sollansatz im Haushaltsjahr 2006 91 Mio. Euro; verausgabt wurden abschließend 77,2 Mio. Euro. Der Abfluss lag somit bei knapp 85 Prozent. Die Differenz zwischen Soll und Ist ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass bei der seinerzeitigen Berechnung des Soll-Ansatzes von einer 100-prozentigen Belegung der jeweiligen laufenden Programme ausgegangen werden musste. Etwaige spätere Ausbildungsabbrüche führen jedoch dazu, dass die vorgesehenen Mittel nicht in Gänze ausgegeben werden. Die eventuellen Ausbildungsabbrüche können jedoch bei der Haushaltsaufstellung nicht zuverlässig vorhergesagt und somit auch nicht berücksichtigt werden. Darüber hinaus werden im Vollzug eines jeden Haushaltsjahres für das jeweils neue am 1. September startende Ausbildungsplatzprogramm für die dann fällige Zuweisung an die neuen Bundesländer entsprechende Ausgabemittel benötigt.

Die nachfolgende Übersicht verdeutlicht im Einzelnen die Belegung der einzelnen Programme je Land im Jahr 2006:

Belegung der laufenden Ausbildungsplatzprogramme Ost (APO) im Haushaltsjahr 2006

Land	APO 2003		APO 2004		APO 2005		APO 2006	
	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist
Meckl.-Vorp.	2 300	562*	2 300	2 177	2 300	1 520	2 136	2 004**
Brandenburg	2 770	875*	2 770	2 333	2 770	2 518	2 572	2 572
Berlin	1 955	1 075*	1 955	1 487	1 955	1 825	1 815	1 815
Sachsen-Anhalt	2 305	606*	2 305	1 525	2 305	1 967	2 141	2 141
Sachsen	3 020	754*	3 020	2 264	3 020	2 691	2 804	2 720**
Thüringen	1 650	161*	1 650	996	1 650	1 565	1 532	1 495
Gesamt	14 000	3 065	14 000	10 782	14 000	12 086	13 000	13 000**

* Es handelt sich um Wiederholer bzw. Auszubildende, deren Ausbildungszeit dreieinhalb Jahre läuft.
** Am 31. Januar 2007 waren alle Plätze belegt.

95. Abgeordneter **Klaus Hagemann** (SPD)

Weshalb konnten die Mittel für Investitionen und den Betrieb der Blauen Liste Forschungseinrichtungen in 2006 nicht in dem vom Haushaltsgesetzgeber vorgesehenen Umfang ausgegeben werden, und bei welchen Wissenschaftseinrichtungen (nach Bundesländern) waren Minderabflüsse im Vergleich zum Soll 2006 zu verzeichnen?

Antwort des Staatssekretärs Prof. Dr. Frieder Meyer-Krahmer vom 5. April 2007

Eine Gegenüberstellung der einrichtungsbezogenen Zuweisungsbeträge für die Einrichtungen der Blauen Liste sowie der vorläufigen Ist-Ausgaben 2006 ist als Anlage 1 beigefügt.

Die Zuweisungen erfolgten gemäß den im BLK-Verfahren (Bund-Länder-Kommission für Forschungsförderung) beschlossenen Beträgen.

Die Zuweisungen wurden als Fehlbedarfsfinanzierungen gewährt. Abweichungen lassen sich durch den Haushaltsvollzug erklären. Speziell bei Berufungen, Bauvorhaben, Geräte- und sonstigen Beschaffungen kann es zu Zeitverzögerungen kommen, so dass nicht immer alle Planungen im Haushaltsjahr umgesetzt werden können. Nicht benötigte Haushaltsmittel werden in der Regel zum Jahresende nicht mehr abgerufen. Sofern notwendig, werden Ausgabereste gebildet. Eventuelle Kassenreste werden mit der Zuweisung des Folgejahres verrechnet. Ebenso können sich Abweichungen gegenüber dem Soll im Bundeshaushalt u. a. auch durch Inanspruchnahme von Ausgaberesten ergeben sowie durch die zeitliche Differenz zwischen der Veranschlagung der Ansätze im Haushaltsaufstellungsverfahren und dem BLK-Beschluss zu den Ansätzen der Blauen-Liste-Einrichtungen.

Da die Einrichtungen der Blauen Liste rechtlich selbständig sind und ihre Mittel unmittelbar durch Zuwendung der Sitzländer erhalten, ist

ein Ausgleich von Mehrbedarfen mit Minderbedarfen zwischen mehreren Einrichtungen durch eine Trägereinrichtung nicht möglich. Es bedarf hierzu in jedem Fall eines BLK-Beschlusses.

Als Beispiele für Minderabflüsse größeren Mittelvolumens sind zu nennen:

- Leibniz-Institut für Altersforschung – Fritz-Lipmann-Institut e.V. (FLI), Jena

  866,5 T Euro Minderbedarf beim Neubau Labor-/Tierhaus

- Leibniz-Institut für Festkörper- und Werkstoffforschung (IFW), Dresden

  695 T Euro Bildung eines Ausgaberestes für die Beschaffung eines Transmissionselektronenmikroskops

- Ferdinand-Braun-Institut für Höchstfrequenztechnik (FBH), Berlin

  260 T Euro Bildung eines Ausgaberestes für Elektronenbelichtungsanlage

- Max-Born-Institut für Nichtlineare Optik und Kurzzeitspektroskopie (MBI), Berlin

  267,7 T Euro Bildung eines Ausgaberestes für Gerätebeschaffungen Lasertechnik

- Berliner Elektronenspeicherring-Gesellschaft für Synchrotronstrahlung m.b.H. (BESSY), Berlin

  150 T Euro BESSY-Grundfinanzierung
  125 T Euro BESSY-Ausbausonderfinanzierung
  Bildung von Ausgaberesten für Gerätebeschaffungen

- Leibniz-Institut für Katalyse e. V. an der Universität Rostock (LIKAT), Rostock

  250 T Euro Minderbedarf für Neubau in 2006, gleichzeitig überplanmäßiger Bedarf (202 T Euro) für Gerätebeschaffungen.

Anlage 1

		Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt, Haushaltsjahr 2006, für die Einrichtungen der Blauen Liste				
			Betrieb		**Investitionen**	
Land	Bundes-Ressort	**Einrichtung**	Zuweisung	**Jahresist-ausgabe**	Zuweisung	**Jahresist-ausgabe**
BB	BMBF	AIP	2.797.372,00	2.797.372,00	951.500,00	951.500,00
BB	BMBF	DIfE	4.887.851,00	4.887.851,00	544.500,00	544.500,00
BB	BMBF	IHP	5.087.500,00	5.087.500,00	3.512.500,00	3.512.500,00
BB	BMBF	PIK	2.744.185,50	2.736.408,35	450.000,00	450.000,00
BB	BMVBS	IRS	Angaben liegen z.Zt. nicht vor			
BB	BMELV	ZALF	6.629.000,00	6.629.000,00	383.000,00	369.000,00
BB	BMELV	ATB	3.077.000,00	3.078.000,00	250.000,00	190.000,00
BB	BMELV	IGZ	2.900.000,00	2.641.000,00	227.000,00	260.000,00
BB			28.122.908,50	27.857.131,35	6.318.500,00	6.277.500,00
NI	BMBF	DSMZ	2.312.000,00	2.162.000,00	419.000,00	419.000,00
NI	BMBF	DPZ	4.119.000,00	4.119.000,00	1.783.000,00	1.608.000,00
NI	BMBF	IWF	1.865.000,00	1.865.000,00	355.000,00	127.032,00
NI	BMBF	TIB	4.839.900,00	4.835.559,00	285.600,00	285.600,00
NI	BMVBS	ARL	Angaben liegen z.Zt. nicht vor			
NI			13.135.900,00	12.981.559,00	2.842.600,00	2.439.632,00
ST	BMBF	IfN	4.036.000,00	4.036.000,00	590.000,00	590.000,00
ST	BMBF	IPB	4.018.923,00	3.768.923,00	1.412.000,00	1.387.000,00
ST	BMBF	IPK	9.166.423,00	9.068.923,00	3.311.000,00	3.217.398,68
ST	BMWi	IWH	2.352.000,00	2.256.000,00	48.000,00	48.000,00
ST	BMELV	IAMO	1.656.000,00	1.451.000,00	39.000,00	39.000,00

		Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt, Haushaltsjahr 2006, für die Einrichtungen der Blauen Liste				
			Betrieb		**Investitionen**	
Land	Bundes-Ressort	**Einrichtung**	Zuweisung	**Jahresist-ausgabe**	Zuweisung	**Jahresist-ausgabe**
ST			21.229.346,00	20.580.846,00	5.400.000,00	5.281.398,68
BE	BMBF	BESSY II	7.355.419,00	7.355.419,00	1.803.000,00	1.653.000,00
BE	BMBF	BESSY II-Ausbau-Sonder-finanzierung (BES2006I)			500.000,00	375.000,00
BE	BMBF	FIZ Ch	879.000,00	879.000,00	70.000,00	70.000,00
BE	BMBF	SOEP	2.722.667,00	2.722.667,00		
BE	BMBF	FBH	3.391.500,00	3.391.500,00	1.400.000,00	1.140.000,00
BE	BMBF	FMP	4.553.500,00	4.553.500,00	1.233.500,00	1.233.500,00
BE	BMBF	IGB	3.961.949,00	3.906.949,00	265.000,00	170.000,00
BE	BMBF	IKZ	2.381.000,00	2.381.000,00	1.000.000,00	1.000.000,00
BE	BMBF	IZW	2.447.500,00	2.402.500,00	433.000,00	954.676,46
BE	BMBF	MBI	4.711.914,00	4.631.998,00	1.250.000,00	982.241,50
BE	BMBF	PDI	2.363.000,00	2.228.000,00	825.000,00	825.000,00
BE	BMBF	WIAS	2.923.000,00	2.860.500,00	246.000,00	246.000,00
BE	BMBF	WZB	9.526.688,00	9.319.430,14	177.000,00	177.000,00
BE	BMWi	DIW	4.159.000,00	4.159.000,00	150.000,00	150.000,00
BE			51.376.137,00	50.791.463,14	9.352.500,00	8.976.417,96
BW	BMBF	MFO	773.000,00	773.000,00	127.000,00	127.000,00
BW	BMBF	IWM	1.887.069,00	1.774.115,78	51.000,00	51.000,00
BW	BMBF	FIZ Ka	4.349.025,00	4.349.025,00	2.429.868,00	2.429.868,00

		Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt, Haushaltsjahr 2006, für die Einrichtungen der Blauen Liste				
			Betrieb		Investitionen	
Land	Bundes-Ressort	**Einrichtung**	Zuweisung	**Jahresist-ausgabe**	Zuweisung	**Jahresist-ausgabe**
BW	BMBF	GESIS	10.197.280,00	10.197.280,00	611.200,00	611.200,00
BW	BMBF	IDS	3.922.154,00	3.922.125,00	40.000,00	40.000,00
BW	BMBF	KIS	1.687.231,00	1.687.231,00	145.000,00	145.000,00
BW	BMWi	ZEW	3.405.000,00	3.405.000,00	125.000,00	125.000,00
BW			26.220.759,00	26.107.776,78	3.529.068,00	3.529.068,00
BY	BMBF	IfZ	2.086.500,00	2.086.500,00	190.000,00	190.000,00
BY	BMWi	ifo	3.115.000,00	3.116.000,00	383.000,00	383.000,00
BY	BMELV	DFA	1.140.000,00	1.140.000,00	150.000,00	145.000,00
BY	BKM	DM	3.254.000,00	3.254.000,00	489.000,00	489.000,00
BY	BKM	GNM	3.571.000,00	3.571.000,00	600.000,00	600.000,00
BY			13.166.500,00	13.167.500,00	1.812.000,00	1.807.000,00
HE	BMBF	DIPF	4.610.000,00	4.610.000,00	59.000,00	59.000,00
HE	BMBF	FIS	5.843.000,00	5.843.000,00	1.097.000,00	1.097.000,00
HE	BKM	HI	1.587.000,00	1.587.000,00		
HE			12.040.000,00	12.040.000,00	1.156.000,00	1.156.000,00
MV	BMBF	IAP	1.563.000,00	1.563.000,00	685.000,00	685.000,00
MV	BMBF	INP	2.214.000,00	2.214.000,00	702.000,00	702.000,00
MV	BMBF	IOW	3.143.968,00	3.143.918,00	1.561.500,00	1.561.500,00
MV	BMBF	LIKAT	3.262.000,00	3.262.000,00	552.000,00	552.000,00
MV	BMELV	FBN	7.451.000,00	6.928.000,00	1.000.000,00	1.000.000,00

		Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt, Haushaltsjahr 2006, für die Einrichtungen der Blauen Liste				
			Betrieb		Investitionen	
Land	Bundes-Ressort	**Einrichtung**	Zuweisung	**Jahresist-ausgabe**	Zuweisung	**Jahresist-ausgabe**
MV			17.633.968,00	17.110.918,00	4.500.500,00	4.500.500,00
SL	BMBF	INM	4.375.000,00	4.375.000,00	1.261.500,00	1.261.500,00
SL	BMBF	IBFI	857.000,00	857.000,00	73.000,00	73.000,00
SL			5.232.000,00	5.232.000,00	1.334.500,00	1.334.500,00
SN	BMVBS	IfL	Angaben liegen z.Zt. nicht vor			
SN	BMVBS	IÖR	Angaben liegen z.Zt. nicht vor			
SN	BMBF	FZR	18.772.154,00	18.772.154,00	10.277.000,00	10.277.000,00
SN	BMBF	IFW	9.079.500,00	9.079.500,00	2.600.000,00	1.905.000,00
SN	BMBF	IOM	2.412.000,00	2.412.000,00	725.957,55	725.957,55
SN	BMBF	IPF	5.807.384,50	5.807.384,50	3.212.000,00	3.212.000,00
SN	BMBF	IfT	2.576.718,00	2.576.718,00	806.000,00	806.000,00
SN			38.647.756,50	38.647.756,50	17.620.957,55	16.925.957,55
TH	BMBF	HKI	4.669.000,00	4.570.378,45	1.270.000,00	1.270.000,00
TH	BMBF	FLI	7.022.850,00	6.138.499,72	2.992.000,00	2.175.014,13
TH			11.691.850,00	10.708.878,17	4.262.000,00	3.445.014,13
SH	BMBF	IPN	2.727.462,00	2.727.462,00	649.100,00	649.100,00
SH	BMBF	IfM/GEOMAR	10.558.205,00	10.558.205,00	1.756.000,00	1.756.000,00
SH	BMG	FZB	6.589.000,00	6.589.000,00	1.213.000,00	1.213.000,00
SH	BMWi	IfW	7.096.000,00	7.096.000,00	1.204.000,00	1.172.000,00

		Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt, Haushaltsjahr 2006, für die Einrichtungen der Blauen Liste				
			Betrieb		**Investitionen**	
Land	Bundes-Ressort	**Einrichtung**	Zuweisung	**Jahresist-ausgabe**	Zuweisung	**Jahresist-ausgabe**
SH			26.970.667,00	26.970.667,00	4.822.100,00	4.790.100,00
NW	BMBF	ISAS	3.833.718,00	3.833.718,00	310.000,00	310.000,00
NW	BMBF	DIE	1.636.800,00	1.636.800,00	16.000,00	16.000,00
NW	BMBF	DIE-Umzugs-sonderfinan-zierung	223.825,60	223.825,60		
NW	BMG	DDZ	4.349.000,00	4.348.995,59	210.000,00	210.000,00
NW	BMG	LIfA	1.977.000,00	1.977.000,00	100.000,00	100.000,00
NW	BMG	ZBMed	2.291.000,00	2.291.000,00	68.000,00	68.000,00
NW	BMAS	IfADo	Angaben liegen z.Zt. nicht vor			
NW	BMWi	RWI	2.236.000,00	2.238.000,00	37.000,00	37.000,00
NW	BKM	DBM	1.269.000,00	1.269.000,00	44.000,00	42.000,00
NW	BKM	ZFMK	891.000,00	891.000,00	56.000,00	56.000,00
NW			18.707.343,60	18.709.339,19	841.000,00	839.000,00
RP	BMG	ZPID	721.500,00	721.500,00	5.000,00	5.000,00
RP	BMI	FöV	1.006.700,00	1.006.700,00	14.300,00	14.300,00
RP	BKM	RGZM	2.021.000,00	2.021.000,00		
RP			3.749.200,00	3.749.200,00	19.300,00	19.300,00
HH	BMG	BNI	4.792.000,00	4.698.000,00	1.236.700,00	1.200.000,00
HH	BMG	HPI	3.505.000,00	3.488.596,83	1.975.000,00	1.975.000,00
HH	AA	GIGA	2.475.000,00	2.474.927,45		

		Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt, Haushaltsjahr 2006, für die Einrichtungen der Blauen Liste				
			Betrieb		Investitionen	
Land	Bundes-Ressort	**Einrichtung**	Zuweisung	**Jahresist-ausgabe**	Zuweisung	**Jahresist-ausgabe**
HH	BMWi	HWWA	4.381.000,00	4.381.000,00	49.000,00	49.000,00
HH			15.153.000,00	15.042.524,28	3.260.700,00	3.224.000,00
HB	BKM	DSM	1.232.000,00	1.232.000,00		
HB			1.232.000,00	1.232.000,00		
		Summen	304.309.335,60	300.929.559,41	67.071.725,55	64.545.388,32

96. Abgeordnete **Cornelia Hirsch** (DIE LINKE.)

Was war das Ergebnis beim Einholen eines Meinungsbildes im Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung zum Bedarf und zu einer konsensfähigen Ausgestaltung einer Verordnung i. S. v. § 52 BBiG bezüglich einer Interessenvertretung für Auszubildende in einer sonstigen Berufsbildungseinrichtung außerhalb der schulischen und betrieblichen Berufsbildung, das die Bundesregierung in ihrer Antwort auf meine schriftlich Frage 40 auf Bundestagsdrucksache 16/890, und welche weiteren Schritte plant die Bundesregierung in dieser Frage?

Antwort des Staatssekretärs Prof. Dr. Frieder Meyer-Krahmer vom 5. April 2007

Auf Initiative der Bundesregierung wurde in den letzten Sitzungen des Ständigen Unterausschusses und des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung über das Thema beraten. Dabei wurde angeregt, eine Handreichung zur Einrichtung solcher Interessenvertretungen in Trägereinrichtungen zu entwickeln. Die Arbeitnehmervertreter sahen Bedarf an Informationen und Aufklärung über die rechtlichen Grundlagen und Möglichkeiten. Die Arbeitgeberseite hielt eine Vertiefung dieses Themas erst bei entsprechender Vorbereitung einer praktischen Handreichung für sinnvoll. Die Bundesregierung wurde daher gebeten, einen Vorschlag für eine Handreichung vorzubereiten. Dieser soll dann im ständigen Unterausschuss beraten werden.

97. Abgeordnete
Cornelia Hirsch
(DIE LINKE.)

Teilt die Bundesregierung die im Rahmen der öffentlichen Sitzung des Petitionsausschusses des Bundestages am 26. März 2007 geäußerte Auffassung des Parlamentarischen Staatssekretärs im BMBF, Andreas Storm, dass im Zuge der Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen damit zu rechnen sei, dass zunehmend im Anschluss an den Hochschulabschluss Praktika absolviert werden müssten, da während des Studiums aufgrund der Verdichtung der Studieninhalte und hoher Präsenszeiten weniger Zeit für Praxiserfahrungen sei, und wie verhält sich diese Erwartung zu dem erklärten Ziel des Bologna-Prozesses, mit der Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen die Employability von Absolventinnen und Absolventen zu erhöhen?

Antwort des Staatssekretärs Prof. Dr. Frieder Meyer-Krahmer vom 5. April 2007

Die in der Fragestellung in Bezug genommene Aussage ist nicht korrekt wiedergegeben und wird daher von der Bundesregierung nicht geteilt. Ziel der Umstellung auf die gestuften Studiengänge ist neben einer Verkürzung der Studienzeit bis zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss eine verbesserte „Employability“ der Studierenden. Hierzu gehört auch der Erwerb von Praxiserfahrung während des Studiums bzw. in dessen Zusammenhang. Die Umstellung auf die gestuften Studiengänge im Rahmen des Bologna-Prozesses soll die Integration von Praxisphasen oder auch Auslandsaufenthalten in das Studium ermöglichen und erleichtern. Dementsprechend ist eine Studiendauer von Bachelor-Studiengängen bis zu vier Jahren zulässig. Es liegt in der Zuständigkeit der Länder und Hochschulen, Studiengänge mit integrierten Praxisphasen bzw. mit Studienphasen im Ausland anzubieten. In zahlreichen Studienfächern und vor allem in der Fachhochschulausbildung ist dies bereits heute vielfach gängige Praxis. Im Übrigen kann der Erwerb zusätzlicher Qualifikationen und Praxiserfahrungen nach Studienabschluss je nach den Umständen des Einzelfalles auch für Absolventen von Bachelor- und Masterstudiengängen ein sinnvoller Bestandteil der beruflichen Einstiegsphase sein.

98. Abgeordnete
Priska Hinz
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wo soll das 30-Mio.-Euro-Programm zur Halbierung der Analphabetenrate, das die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Dr. Annette Schavan, in „DER SPIEGEL“ (2. April 2007) angekündigt hat, im Bundeshaushalt etatisiert werden, und mit welchen Trägern soll das Programm durchgeführt werden?

Antwort des Staatssekretärs Michael Thielen vom 11. April 2007

Der BMBF-Förderschwerpunkt „Forschung und Entwicklung zur Alphabetisierung/Grundbildung Erwachsener“ soll – wie bereits am ver-

gangenen Weltalphabetisierungstag (8. September 2006) angekündigt – mit 30 Mio. Euro in einem Zeitraum von fünf Jahren gefördert werden. Diese Mittel sind im Bundeshaushalt, Einzelplan 30, Kapitel 30 03 Titel 685 03 (Weiterbildung und Lebenslanges Lernen, Erläuterungsnummer 2) veranschlagt.

Die Förderrichtlinien des Förderschwerpunktes wurden im November 2006 veröffentlicht. Bis Mitte Februar 2007 sind 45 Skizzen für Verbundprojekte eingereicht worden, d. h. Verbünde von Wissenschafts- und Praxiseinrichtungen. Um die zu fördernden Projekte auszuwählen, wurde eine unabhängige Jury berufen. Dieser Jury gehören neben Experten der Alphabetisierungs- und Grundbildungsarbeit zwei Vertreter der Kultusministerkonferenz (KMK) sowie jeweils ein Vertreter der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) und des Deutschen Städtetages an.

Die nächste Jurysitzung findet am 2. Mai 2007 statt mit dem Ziel, dem BMBF Empfehlungen zu den eingereichten Verbundskizzen zu übermitteln. Auf der Grundlage dieser Empfehlungen werden die Förderentscheidungen getroffen.

Berlin, den 13. April 2007



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83-91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333